

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{A} .
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten
Einsendungen müssen bereits

Montag, den 19. November, Morgens,
in unseren Händen sein, weil des Posttages wegen
die Expedition am Dienstag, den 20. November,
erfolgen muß. Die Redaktion.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Braun-
berg, Alth, Eüneburg** und in **Wittenberge
an der Elbe.**

Gestreikt wird in **Bayreuth, Braunschweig,
Bunzlau, Greifswald** und **Meißen.**

Gesperrt sind in **Freiburg i. Br.** die Geschäfte
von Braun und Koch, in **Landau (Pfalz)** das Geschäft
von Marz, in **Ludwigshafen** das Geschäft von Scherb,
in **Meß** das Geschäft von Fröhlich, in **Mühlhausen**
im **Elßaß** die Geschäfte von Seipp und Münzer,
in **Eutingen bei Pforzheim** das Geschäft von
Hermann Jörn, in **Saarbrücken** die Geschäfte
von Mees & Mees, in **Saargemünd** das Geschäft
von Gräff.

Wird der Bauarbeiterschutz Reichsgesetz?

Die Vertagung des Reichstages nähert sich ihrem
Ende, am 13. November tritt der Reichstag wieder zu-
sammen. Eine seiner ersten Arbeiten wird die Ent-
gegenahme des Berichts, betreffend die Einführung des
sogenannten kleinen Befähigungsnachweises für
das Baugewerbe, sein. Die Sache ist für alle in
diesem Fache beschäftigten Arbeiter von hoher
Wichtigkeit, da bei der Beratung über diesen Bericht
vorausgegangene Beschlüsse des Reichstages zum Bau-
arbeiterschutz geltend gemacht und in dem Gesetz,
betreffend den Befähigungsnachweis, realisiert werden
könnten. Wie ist dann die Sachlage?

Die Zentralkommission für Bauarbeiter-
schutz, die aus der Mitte der in Betracht kommenden
freien (der Generalkommission angeschlossenen) Gewerks-
schaften gebildet ist, hatte u. a. im August 1905 an
den Bundesrat und im November 1905 an den
Reichstag Petitionen gerichtet, welche in ein-
gehender Begründung die reichsgesetzliche Regelung
des Bauarbeiterschutzes, insbesondere auch der Bauten-
kontrolle durch Sacharbeiter für dringend notwendig
dortum. Hierauf bestätigte wohl das Reichstagsbureau
den Eingang der Petition, Bundesrat und Reichskanzler
hielten dagegen irgendwelchen Bescheid nicht für nötig.
Die Petition an den Reichstag war in 22 000 Unter-
zeichnungsbogen verbreitet und von insgesamt
172 760 Arbeitern der Baubranche unterzeichnet
worden.

Etwa einen Monat später ging beim Reichstag
auch eine den gleichen Zweck verfolgende Petition der
Christlichen Bauarbeiterorganisation ein. Sie war
durch eine bezügliche Resolution veranlaßt, die der
„Christliche“ Zentralverband, um sich nicht durch die
freien Organisationen matt setzen zu lassen, auf seiner
Generalversammlung in Braunschweig 1905 beschloß
hatte.

Nachdem in der vorausgegangenen Session die
sozialdemokratische Fraktion des Reichstages durch
Initiativantrag die Vorlegung eines diesbezüglichen
Gesetzentwurfs gefordert hatte, reichte sie, wie früher
schon, bald nach Zusammentritt des Reichstages im
vorigen Jahre einen eigenen Gesetzentwurf, betr.
den „Schutz der Arbeiter des Baugewerbes“, als
Initiativantrag ein, der im wesentlichen die Forderungen
der Zentralkommission wiedergibt.

Gegen diese Bemühungen wandte sich, wie früher
auch, der „Deutsche Arbeitgeberbund für das
Baugewerbe“ mit einer neuen Petition an Reichstag
und Bundesrat. Als mit einer gleichen Petition
sich am 22. Februar 1905 die Petitionskommission des
Reichstages beschäftigte und die sozialdemokratischen
Mitglieder derselben Ablehnung der Petition bezw.
Uebergang zur Tagesordnung beantragt hatten,
stimmten damals die Vertreter des Zentrums — des-
selben Zentrums, das kaum fünf Wochen vorher eine
mit dem erwähnten sozialdemokratischen Initiativantrag
konkurrierende, immerhin bis zu einem gewissen Grade
ähnliche Resolution beantragt hatte — mit der
Mehrheit — im Gegensatz zu jener Resolution — dahin,
die Petition der Arbeitgeber als Material dem
Reichskanzler zu überweisen.

Diese Liebe für die Arbeitgeber wollte das Zentrum
in Rücksicht auf die lebhafter werdende Strömung in
seinen Arbeiterkreisen freilich wieder bemänteln und
stimmte daher am 6. April 1905 im Plenum des
Reichstages mit der Sozialdemokratie gegen die
Ueberweisung und für die Ablehnung der Unter-
nehmerpetition. Der Vorgang beweist, welche unsichere
Kantonisten die Zentrumsleute sind.

Auf den eben erwähnten, vom Plenarbeschluss also
abweichenden Kommissionsbeschluss wurde nun von der
Kommission des letzten Winters, der die erwähnten
drei anderen Petitionen überwiesen waren, Bezug
genommen, und man war drauf und dran, dem Vor-
schlage des Referenten, Abg. Dr. Burckhardt, zu folgen,
alle drei Petitionen dem Reichskanzler als Material
zu überweisen. Aber das Zentrum erinnerte sich doch,
wie hart ihm in den Bauarbeiterkreisen seines Anhangs
zuletzt zugefügt worden war, es schloß sich doch der
Sozialdemokratie an, die Petitionen der Arbeiter dem
Reichskanzler als Material zu überweisen, über die
der Arbeitgeber aber zur Tagesordnung über-
zugehen. Und so beschloß auch der Reichstag am
24. April d. J.

Dieser Beschluss hat, wie das bei uns zu Lande
schon ist, keine greifbare Bedeutung; es ist nicht anzu-
nehmen, daß Reichskanzler bezw. Bundesrat aus
eigener Initiative daraus zu einer gesetzgeberischen
Aktion Anlaß nähmen. Aber die Grundsätzlichkeit,
die in dem Beschlusse liegt, kann von realer Be-
deutung werden in diesem Winter eben bei Beratung
bezw. Verabschiedung des Gesetzes, betreffend den kleinen
Befähigungsnachweis im Baugewerbe. Der
halb nach Wiederzusammentritt des Reichstages zu er-
wartende Bericht ist von der zur Beratung der Re-
gierungsvorlage niedergesetzten Spezialkommission des
Reichstages zu erstatten. Bei den Beratungen dieser
ist die Gesetzesvorlage so geändert worden, daß sie in
gewissem Sinne die Ansätze für ein Arbeiter-
schutzgesetz bieten könnte, wenn es nicht immer noch
zu viele zünftlerische Klauseln hätte. Die
sozialdemokratische Fraktion wird es bei der
Wiederberatung der so veränderten Vorlage nicht unter-
lassen, sie durch geeignete Anträge im Sinne
der zu den Petitionen im April gefaßten Be-
schlüsse zu einem wirklichen Reichsbauarbeiter-
schutzgesetz auszubauen und insbesondere dabei die
Kontrolle durch Sacharbeiter in das Gesetz
hineinzubringen.

Das Zentrum wird nach dem Vorausgegangenen,
wenn es seinem Arbeiteranhang nicht einen gar zu
empfindlichen, in seinen Folgen gar nicht abzusehenden
Nasenstüber versehen will, diese Bemühungen der
Sozialdemokratie — gern oder ungern — einiger-
maßen unterstützen müssen. Und die Regierung
müßte — bis zu einem gewissen Grade wenigstens —
nachgeben, wenn sie ihren eigenen Erklärungen
treu bleiben wollte. In der schriftlichen Begründung
zu der erwähnten Gesetzesvorlage hat sie nämlich selbst

zugegeben, daß die „überwiegende Mehrzahl
der bei Bauten vorgekommenen Unglücksfälle
nicht auf Unkenntnis der Bauausführenden,
sondern auf Leichtsinns und Gewinnsucht, die zur
Verwendung schlechter Materialien, zu gewagten
Konstruktionen u. dgl. verleiteten, zurückzuführen ist.“
Und in der Reichstagsverhandlung vom 26. Januar
dieses Jahres hat der Staatssekretär Graf Posadowsky
ebenfalls einen guten Teil der Unfälle auf Bauten
auf Unzuverlässigkeit, Nachlässigkeit, Leichtsinns und
Gewinnsucht zurückgeführt. Hat doch selbst Posa-
dowsky schon in der Kommission die **protokollarisch
festgelegte**, die Regierung also bindende Zu-
sicherung abgegeben, daß der — infolge dieser Zu-
sicherung von der Kommission abgelehnte — Antrag
Bömelburg-Frohme* nebst weiteren noch festzu-
stellenden Untersuchungsgründen in den von den
Regierungen zu erlassenden Ausführungs-Bestim-
mungen zu dem neuen Gesetz Berücksichtigung
finden sollen. Daß nur unter dieser Voraus-
setzung die Ablehnung des Antrages erfolgt sei, im
übrigen aber Kommission und Regierung mit seinem
Inhalt und seiner Tendenz einverstanden seien, ließ
Posadowsky ausdrücklich im Protokoll vermerken.

Wenn nun die Parteien, die in diesem Sinne
Stellung genommen hatten, fest bleiben, vor allem
das Zentrum, so muß angenommen werden, daß unter
Führung der Sozialdemokratie das neue Zünftlergesetz
trotz einiger Zöpfe, die ihm ankleben werden, zu einem
einigermaßen annehmbaren Bauarbeiterschutzgesetz
sich in diesem Winter, und zwar vermutlich noch vor Weih-
nachten, auswaschen werde; es wäre immerhin ein guter
Anfang. Und die Regierung müßte nachgeben, weil
sie sich bereits festgelegt hat, vor allem aber, weil sie
in puncto Befähigungsnachweis den Zünftlern nicht
wieder mit leeren Händen kommen will, aber vermuten
muß, daß sie das Gesetz überhaupt nicht bekomme,
wenn sie es nicht mit den Arbeiterschutzbestimmungen
schließen wollte.

So war die Sachlage, als der Reichstag vertagt
wurde, und so würde sie wohl auch geblieben sein,
wenn nicht in der Zwischenzeit die Scharfmacher im
Baugewerbe gegen die Beschlüsse der Kommission und
gegen die Erklärungen der Regierungen, zugleich auch
gegen die arbeiterfreundlich scheinende Haltung des
Zentrums, Sturm gelaufen wären. Sowohl der
„Handwerks- und Gewerbeammertag“, der vom
4. bis 6. September d. J. in Nürnberg versammelt
war, wie der am 8. September d. J. in Stuttgart
versammelte geweseene Verbandsrat der deutschen
Baugewerks-Berufsgenossenschaften nahmen die
Angelegenheit aufs Korn und die auf beiden „Tagen“
vertretenen Regierungen widersprachen in keiner Weise.
Ganz besonders wandte man sich in Reden und
Resolutionen gegen die Anstellung von Arbeitern
als Baukontrolleuren, ganz abgesehen davon, daß
schon die Kontrolle durch Gewerbeinspektoren von den
Baronen des Bauwerks mißliebig vermerkt wurde. Unter
ausdrücklicher Anerkennung seitens des Handwerks-
ammertages führte in Vertretung eines Antrages der
Dortmunder Handwerkskammer deren Vorsitzender auf
der Nürnberger Tagung aus, daß sowohl den Gewerbe-
inspektoren wie den Arbeitern „jedes gerechte Urteil
abgehe“ und daß eine solche Ueberwachung der Bauten

* Der Antrag zur Präzisierung des Begriffs „Unzuver-
lässigkeit“ im Regierungs- bezw. Kommissionsentwurf lautet:
„Der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter,
sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes ist zu
unterjagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche gräßliche,
aus Mangel an technischer Befähigung oder als Leichtsinns
resp. Gewissenlosigkeit resultierende Verstöße gegen die
allgemein anerkannten Regeln der Baukunst oder gegen die
gesetzlichen, polizeilichen oder berufsgenossenschaftlichen Unfall-
verhütungsvorschriften oder Arbeiterschutzb-
bestimmungen oder betrügerische Geschäfts-
praktiken bei der Bauausführung dartun.“

gar keinen Zweck haben, aber „viele Gefahren mit sich bringen“ werde, daß die „Einführung der Baukontrolle keine Unfallverhütung darstelle“, aber sofort nach ihrer Gesetzgebung eine umfassende „sozialistische Agitation auf den Baustellen und Werkplätzen einsetzen“ werde. In einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat beschloß der Handwerks- und Gewerbekammertag, gegen die Beschlüsse der Kommission und die in derselben Richtung verlaufende Zentrums-Resolution Stellung zu nehmen und die befreundeten Parteien — das geht auf das Zentrum — zu ersuchen, sich in den das Handwerk betreffenden Fragen mit den Organen des Handwerks in Verbindung zu setzen.

Daß die Beschlüsse dieser beiden Scharfmachertage in den Regierungs- und in den Zentrumskreisen Beachtung finden, ist fraglos. Fraglich ist nur, wie weit sie Regierung und Zentrum von den bereits eingegangenen Verpflichtungen abzubringen vermögen. Die zu erwartenden Reichstagsverhandlungen werden daher ebenso wichtig wie interessant sein.

Der Reichstag.

Th. Berlin, 4. November 1906.

Selten ist der Reichstag unter so verworrenen, gären- den innerpolitischen Verhältnissen zusammengetreten, wie diesmal. In der Regierung heftige persönliche Reibungen; bei den bürgerlichen Parteien größte Unsicherheit darüber, wie sie sich zu wichtigen, der Entscheidung harrenden Fragen stellen sollen; im Volke, auch in den nichtsozialdemokratischen Kreisen, eine kaum noch zu steigende Unzufriedenheit mit den herrschenden Missständen; im Reichshaushalt, trotz aller bewilligten neuen Steuern, ein gähnendes Defizit von 200 Millionen Mark; zu alledem noch die Absicht der Seeresverwaltung, für Umbewaffnung der Armee riesige Summen zu fordern; in Südwestafrika kein Ende des Vernichtungskrieges gegen die Eingeborenen abzusehen; Blamagen über Blamagen in der äußeren Politik; Skandale über Skandale im Innern — wahrlich, die Saat der seit zwei Jahrzehnten in Preußen-Deutschland betriebenen Politik schießt gar üppig in die Höhe! Und es ist den weitsichtigeren unter unseren Gegnern gern zu glauben, wenn sich ihrer eine verzweifelte Stimmung bemächtigt. Denn just zur gleichen Zeit, in welcher der Bankrott des bürgerlichen Regiments auch blöden Augen klar wird, unheilbare Risse sich überall auftun und niemand mehr weiß, wer Koch und wer Kellner ist, in derselben Zeit erweist die von den herrschenden Klassen und ihren Regierungen so krampfhaft bekämpfte Sozialdemokratie auf allen Gebieten einen sicheren, zielklaren Fortschritt auf. Die Gewerkschaften vermehren täglich die Zahl ihrer Mitglieder und bauen rastlos ihre Organisationen aus; die politische Organisation nimmt neue Aufgaben in Angriff, findet Tausende neuer Leser für ihre Presse, richtet eine Parteischule ein, trifft ohne nervöses Hasten die Vorbereitungen zu den nächsten Reichstagswahlen in zwei Jahren und hat außerdem noch Zeit und Kraft, einen allseitigen Sturm gegen die Fleischnote und den Zollwucher zu formieren, die Frauenbewegung zu fördern und der Jugendorganisation ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

Die unerföhrliche und unverwundliche Schaffenskraft der modernen Arbeiterbewegung ist kaum jemals so klar in die Erscheinung getreten, als jetzt, wo ihre mächtigen Gegner in ohnmächtiger Zerrissenheit und Ratlosigkeit der Wiedereröffnung des Parlaments entgegensehen, während die von Justiz und Polizei, amtlich und nichtamtlich, niederknüttelte Sozialdemokratie gemächlich ihren Weg weiter wandelt.

Der neue Reichstag wird unter veränderten Bedingungen seine Arbeiten beginnen. Das Diätengesetz wird sicher einen stärkeren Besuch der Sitzungen zur Folge haben. Daß 80, 40 Männlein den weiten Saal „füllen“, wird kaum noch vorkommen; es sei denn, daß die Ordnungsbrüder an den Tagen, an denen keine namentlichen Abstimmungen zu erwarten sind, zwar ihre Namen in die während der Sitzungsdauer ausliegenden Präsenzlisten eintragen, um sich vor dem M 20-Diätenabzug zu schützen, dann aber wieder den Freuden des Großstadtlebens sich hingeben. Abgesehen von diesen Diätenjägern wird die Anwesenheit während der Sitzungen voraussichtlich wesentlich stärker sein, als bisher. Welchen Einfluß das auf Inhalt und Umfang der Debatten haben wird, muß abgewartet werden.

Material zur Beratung ist schon jetzt überreichlich vorhanden. Nicht weniger als 14 Gesetzesentwürfe, 5 Interpellationen und Resolutionen, 14 Wahlprüfungen, 43 ans Plenum gelangende Petitionen, 34 dem Plenum überreichte Denkschriften, Berichte, Uebersichten und Nachweisungen und schließlich 84 Initiativanträge der verschiedenen Parteien sind bei Eintritt der Vertagung am 28. Mai unerledigt geblieben und harren der Verabschiedung. An Arbeit fehlt es also nicht.

Von den bereits im vorigen Winter an den Reichstag gelangten Regierungsvorlagen sind u. a. noch zu

erledigen die Neubemessung des Kontingents für die landwirtschaftlichen Brennereien, Aenderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung, ein Hülfskassengesetz, die Aenderung des Unterstützungswohnhauses und die neue Maß- und Gewichtsordnung.

Unter den Interpellationen und Resolutionen finden sich die sozialdemokratischen gegen die Fleischnote und auf Einführung einer Reichseinkommen- und Vermögenssteuer. Die Nationalliberalen fordern dagegen die Einführung einer Krüppelsteuer, die sie Wehrsteuer nennen.

An Wahlprüfungen stehen noch aus die Mandate von Büding (natlib.) für Schwerin 2, Held (natlib.) für Verden, Dr. Becker (natlib.) für Offenbach-Dieburg, Holz (konf.) für Marienwerder, v. Brodhausen (konf.) für Belgard-Dramburg, Schlüter (konf.) für Croßen-Züllichau, v. Jaunez (konf.) für Meß, Dietrich (konf.) für Ruppins-Templin, Malleswiz (konf.) für Cöslin-Colberg, Porzig (konf.) für Altenburg, Wiltberger (Elsässer) für Hagenaue-Weißenburg, v. Massow (konf.) für Labiau-Wehlau, Kern (konf.) für Lüben-Bunzlau und Höffel (konf.) für Zabern. Die Mandatsprüfungskommission beantragt die Gültigkeit der Mandate außer denen der Abg. Held, Porzig und v. Massow, über die Beweiserhebungen vorgenommen werden sollen. Da es sich lediglich um bürgerliche Mandate handelt, wird sich die Mehrheit des „hohen Hauses“ trotz aller begründeten Einwendungen beileben, die elf Mandate für gültig zu erklären. Man wird dabei nicht mit der niederträchtigen Machlisterei arbeiten, wie bei den Mandaten unserer Parteigenossen Dr. Heinrich Braun und Buchwald, die bekanntlich für ungültig erklärt wurden, was die Verluste ihrer Wahlkreise für unsere Partei zur Folge hatte. Wenn die bürgerlichen Parteien nur mit dem zehnten Teile der biedermeierlichen „Gewissenhaftigkeit“ ihre eigenen Mandate prüfen wollten, wie die der Sozialdemokratie, dann müßten Held, Porzig, Massow und andere längst schon geflogen sein. So aber werden die Beweiserhebungen ausgedehnt werden, bis im Sommer 1908 ohnehin die Mandate erloschen sind, und die Herren werden als „Volksvertreter“ die Gesetze mitmachen, obwohl sie von Rechts wegen im Reichstage gar nichts zu suchen haben.

Unter den 43 Petitionen, die sämtlich auf der Tagesordnung der ersten Sitzung am 13. November stehen, sind für die Arbeiter von Wert: eine Eingabe der Gastwirtsgehilfen auf Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse, eine Petition der Zünftler auf Einführung des Befähigungsnachweises. Die Petitionskommission will gegen die sozialdemokratischen Stimmen diese blöde Forderung der Regierung als Material überweisen. Weitere Petitionen behandeln die Aenderung der Krankenversicherung, die Befreiung Schwachsinziger vom Militärdienst, das gewerbliche Musizieren der Militärmusiker, die Beschäftigung von Kindern in Gewerbebetrieben, die Zahlung des Lohnes für Feiertage, die auf Wochentage fallen, an die in Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter, die Bestrafung der Trunksüchtigen, die Unfallfürsorge für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, die obligatorische Fortbildungspflicht für weibliche Gehilfen, die Aenderung der Invalidenversicherung und verschiedene Entschädigungsansprüche, darunter einen für unschuldig erlittene Unterjochungshaft.

Unter den Initiativanträgen befinden sich 16 von der sozialdemokratischen Fraktion eingereichte. Sie fordern ein freies Versammlungsrecht, den achtstündigen Maximalarbeitstag, den Erlaß eines Reichsberggesetzes und Regelung des Knappschafmensens, besseren Schutz der baugewerblichen Arbeiter, Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ländlicher Arbeiter und Diensthöten, die Regelung des Wohnungswesens, Aufhebung der schlimmsten Wucherzölle, Aufhebung der Paragraphen über Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung und Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen, auch von Gerichtsurteilen usw. — Obwohl diese Anträge zumeist schon vor Jahresfrist eingereicht, zum Teil sogar noch älter sind, kann leider nicht erwartet werden, daß sie in der kommenden Session zur Erledigung gelangen. Der Etat und andere Regierungsvorlagen werden die Zeit des Reichstages in so weitem Maße in Anspruch nehmen, daß für die Beratung der einzelnen Anträge wiederum nur ein kleiner Rest von Zeit zur Verfügung bleibt. Trotzdem werden die Arbeiter wie bisher den Verhandlungen des Reichstages mit derjenigen Aufmerksamkeit folgen, die man stets aufwendet, wenn man hinter die Schliche eines Gegners kommen will.

Als am Donnerstag die Berliner Stadtverordneten einmütig beschlossen, bei der Reichsregierung die Deffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr zu fordern, erklärte Oberbürgermeister Kirchner, solche Fragen könnten schließlich nur entschieden werden an Wahltagen. In gewissem Sinne ist das richtig. Und die deutsche Arbeiterklasse hat alle Ursache, jetzt schon ihr Arsenal zu füllen für die Reichstagswahlen im Juni 1908. Die besten Waffen zur Bekämpfung des bürgerlichen Reichstages aber liefert uns dieser Reichstag selbst.

Notizen und Glossen.

Ueber das Resultat der „direkten Aktion“ in Frankreich sind auf dem letzten französischen Gewerkschaftskongress einige zahlenmäßigen Angaben gemacht worden. Diese „direkte Aktion“ sollte darin bestehen, daß vom 1. Mai d. J. ab der Achtstundentag eingeführt werden sollte, in der Weise, daß eben jeder Arbeiter sich nur acht Stunden zur Arbeit stellte — eine echt anarcho-sozialistische Schräulle! Diese „direkte Aktion“ ist, wie wir bereits in unserer Nummer 23 berichten konnten, regelrecht verbracht. Das bestätigen auch die bekannt gewordenen Zahlen. An der Bewegung waren rund 150 000 Arbeiter beteiligt; um den Achtstundentag kämpften 110 931 Arbeiter in 73 Streiks. Davon waren

erfolgreich	18	Streiks mit	22405	Beteiligten
teilweise erfolgreich....	47	" "	86777	"
erfolglos	8	" "	1749	"
unbeendet				

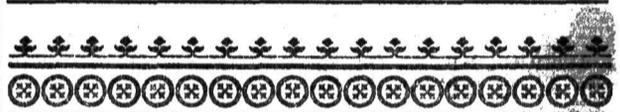
Unter den teilweise erfolgreich aufgeführten Streiks befinden sich auch solche, die nur mit einer Lohnerhöhung endeten. Soweit eine Arbeitszeitverkürzung eintrat, dürfte sie, außer bei den 2000 darunter aufgeführten Lithographen, in einem Falle unter den Zehnstundentag herabgemindert worden sein.

Am den Neunstundentag wurden geführt 75 Streiks mit 49 835 Beteiligten. Davon waren

erfolgreich	19	Streiks mit	5102	Beteiligten
teilweise erfolgreich....	18	" "	4025	"
erfolglos	26	" "	38812	"
unbeendet	12	" "	1896	"

Von den 75 Streiks kamen auf die Buchdrucker allein 45 Streiks mit 9150 Beteiligten. Hierbon waren 17 Streiks mit 4982 Arbeitern erfolgreich und 11 Streiks mit 2338 Beteiligten teilweise erfolgreich. Um eine Verkürzung der Arbeitszeit auf mehr als neun Stunden täglich oder ohne bestimmte Angaben wurden geführt 48 Streiks mit 8326 Beteiligten. Davon waren

erfolgreich	8	Streiks mit	339	Beteiligten
teilweise erfolgreich....	21	" "	5921	"
erfolglos	15	" "	1331	"
unbeendet	4	" "	735	"



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Reiselegitimationen stehen erst vom 29. November ab zur Verfügung. Die reisenden Mitglieder werden ersucht, daß zu beachten. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß die Mitglieder welche eine Reiselegitimation wünschen und im Besitze eines Ergänzungsbuches sind, verpflichtet sind, auch dieses mit einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11 Absatz 2 des Statuts: in Berlin A. Sühl (Buchnummer 066 951); E. Schwob (084 881); J. Jankowski (093 070); F. Klemann (85 305); in Ludwigshafen Fr. Schwab (99 449); in Wylau E. Junf (078 444); R. Fischer (019 570). Der Zentralvorstand.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 19. bis 31. Oktober gingen folgende Beiträge beim Unterzeichneten für die Hauptkasse ein: Aus Ahrens- bück M. 74,70, Alsfeld 18,20, Altbanm 141,25, Altenburg 52, Alt-Rahlstedt 180,30, Apenrade 211,50, Apolda 77,60, Arn- stadt 113,90, Arnswalde 112,10, Asbach 139,70, Augsburg 334,65, i. Rechn. 39,45, Bad Kissingen 22,44, Barleben 235,90, Barmen-Elberfeld 100, i. Rechn. 25,73, Baurgen 200,50, Weitz 152,95, Belgiz 151,15, Bernburg 338,75, Bochum 350, Boizen- burg 187,20, Bramsche 121,65, Bramstedt 106,90, Breslau 848,30, Bretten 52,70, Bries 452,05, Bunzlau 183,55, i. Rechn. 25, Burg a. Fehm. 100,75, Burg b. Magde. 319,25, Cagarz 200,40, Celle 263,50, Cottbus 347,25, Crampas 75,75, Dessau 455,65, Detmold 114,70, Dietzheim 128,50, Dirschau 16, Döbeln i. S. 178,45, Dürkheim 59,80, Düsseldorf 100, i. Rechn. 47,90, Durlach 174,15, Ebstorf i. S. 83,30, Eisenberg 344,50, Ellrich 51,80, Erlangen 154,50, Falkenstein 132,70, i. Rechn. 4,65, Feldberg 72,50, Fischbach 131,65, Flensburg 200, Forst i. d. L. 100, Frankenberg i. S. 112, i. Rechn. 12, Frankenhäuser 70, Frankenthal 209,10, Frankfurt a. M. i. Rechn. 525, Frei- berg i. S. 355,40, Freudenwalde 336,85, Frieda 202,10, Fried- land i. Schl. 127,80, Fürstentum 330,40, Geislingen 8,75, Genthin 164,25, Gieken 309,60, Glefen-Schweiditz 452,75, Glienicke 177,25, Golba 5,30, Gollnow 120,90, Görlich 119,65, i. Rechn. 107,80, Goslar 329,75, Gumbinnen 70, Halberstadt 221,80, Hamburg 1600, Hann. Münden 240,65, Hainichen 9,90, Heide 116,25, Heidenheim 230,07, Hof i. Rechn. 16,11, Hohen- salza 80,50, Hundsfeld 132,50, Herzberg 4,50, Jastrow 36,30, Jberlohn 270,15, Kalkberge 171,90, Kaiserlautern 19,20, i. Rechn. 115,50, Kattowitz 325,45, Kempfen 313,60, Kiel 2000, König 88,60, Kremmen 39, Kröpelin 166,98, Kulmbach 30, Lehr i. B. 79,05, Lauenburg i. N. 46,35, i. Rechn. 15, Loh- Gesehmünde 1688,20, Leipzig i. Rechn. 12,60, Limbach 116,95, Lübnitz 268,75, Lüben i. Schl. 133,35, Lübz i. N. 127,75, Lützenwalde 218,60, i. Rechn. 10, Ludwigslust 37,20, Lyck 177, Mannheim 400, Marienwerder 2,10, Miesbach 185,55, Miron i. N.

9,65, Mülhberg a. d. E. 70, Münster 365,75, Neubamm 248,50, Neuenhagen 93,45, Neugersdorf 420,05, Neumarkt i. Schl. 51,40, Neurode 174,10, Neuzelle 98,65, Obererlenbach 193,20, Oberhausen 30,60, Ober-Salzbrunn 182,65, Olvenstedt 257, Dösch 46,89, i. Rechn. 24,51, Ottersleben 400, Pforzheim 178, Pöhlitz 135,15, Queblinburg 8, Raftenburg 196, Reichenau 103,30, Reichenbach i. B. 183,70, Reichenbach 309,20, Reindorf 207,65, Reudersburg 301,45, Rosenheim i. B. 201,20, Roth a. S. 50,45, Saarbrücken 320, i. Rechn. 184,60, Sand 412,55, Satow 59,15, Soltau 120,60, Sonneberg i. Th. 365,90, Swinemünde 486,45, Schöneheide i. Rechn. 79,20, Schwabach 100, Schwelm 88,50, Stargard i. B. 309,80, Stavenhagen 197,55, Sternberg i. M. 10,85, Stettin 440,90, Striegau 164,70, Triefel 5, Uelzen i. Rechn. — 90, Ulm 91,03, Unna 76,15, Wacha 39,55, Wiblingen 54,75, Wandersbaf 109,85, Wangelnstiedt 91,95, Westerland 234,95, Weplar 121,45, Wiffler 133,65, Wittenburg i. M. 88,75, Witzgenhausen 129,10, i. Rechn. 7,50, Wronowitz 108,05, Wroslau 88,80, Wrezen 163, Wronke 51,40, Wüstegiersdorf 82,30, Zäckerid 94, Zeitz 35,80, Zittau 655,81, i. Rechn. 21,87, Zwidau i. Rechn. 25, Einzelzahler der Hauptkaffe 151,50.

Nachstehende Zahlstellen haben Abrechnungen vom dritten Quartal bis zum 6. d. Mts. noch nicht eingekandt: Annaburg, Baden-Baden, Bahn i. Pomm., Bleicherode, Canth, Derenburg, Dören, Ebern, Egeln, Eisleben, Elsterwerda, Eichenau, Etlingen, Fallerleben, Frankfurt a. d. O., Friedland i. Schles., Friedrichshagen, Gaggenau, Greifenhagen, Greifswald, Hagenau, Heide, Heidenheim, Herford, Herne, Hilbesheim, Holzhausen, Kirchhain i. d. Niederlausitz, Kulmbach, Lauban, Löbau, Lübben, Leer, Mülhberg a. d. Elbe, Mülhausen i. Elz., Rafel, Reuhaldensleben, Rienenburg a. d. W., Nordhausen, Oberhausen, Delsnik, Prenzlau, Queblinburg, Quersfurt, Salzwedel, St. Ingbert, Seehausen (Kr. Wanzleben), Senftenberg, Sorau, Staffuri, Stolp i. Pommern, Strasburg i. Westpr., Trier, Tondern, Ueckermünde, Uetersen, Weißwasser, Wittenberge a. d. E., Wolgast. Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Schlesien.

In den letzten Jahren hat der Betonbau immer mehr Anwendung gefunden. Er hat sich nach und nach zu einem Spezialzweig in der Bauindustrie herausgebildet, in dem auch eine beträchtliche Anzahl Zimmerer jahraus jahrein Beschäftigung findet. Anfanglich dieser Arbeit, die zu der angenehmsten nicht gehört — schon des zu verarbeitenden Materials wegen —, sich nur widerwillig widmend, haben sich die Kameraden allmählich mit ihr ausgeöhnt. Einige Schwierigkeiten bereitete die Regelung der Löhne, weil die Betonfirmen sich nur selten den bestehenden tariflichen Vereinbarungen zu unterwerfen geneigt waren. Aber auch hierin ist mit der Zeit Wandel geschaffen worden, welches Verdienst allein der Organisation gebührt. Neuerdings nun tritt ein Mißstand in die Erscheinung, der eine Gefahr in sich birgt, auf die nicht zeitig genug aufmerksam gemacht werden kann. Es handelt sich dabei in erster Linie um den Gau Schlesien; ob auch in anderen Landesteilen ähnliche Verhältnisse sich herausgebildet haben, ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, doch ist das deswegen noch durchaus nicht ausgeschlossen.

In Schlesien ist es vornehmlich die Firma Huber in Breslau, deren besondere Spezialität der Betonbau ist. Sie übernimmt Arbeiten in fast allen größeren Orten, auch in solchen, die außerhalb der Provinz liegen. Wie es bei solchen Firmen allgemein üblich ist, besitzt auch die Firma Huber einen „Stamm“ von Leuten, der über die nötigen Fertigkeiten für diese Arbeit verfügt. Den Leuten, die dazu gehören, zahlt sie auch neben dem tarifmäßigen Lohn den üblichen Aufschlag für auswärtige Arbeiten. Allerdings hat es auch hierzu des iatkräftigen Mitwirkens der Organisation bedurft, die um so leichteres Arbeiten hatte, als eine größere Leipziger Firma, wie auch andere kleinere Unternehmungen dem Breslauer Geschäft Konkurrenz zu bereiten drohten. Das letztere ist nun kaum noch zu befürchten; in der Provinz vor allen Dingen ist die Breslauer Firma gut eingebürgert. Mit ihrer größeren Ausdehnung haben sich bei der Firma Huber auch die Organisationsverhältnisse der bei ihr in Arbeit Stehenden wesentlich verschlechtert. Das hat seine Ursache in der Eigenart des Betriebes. Bei auswärtigen Arbeiten sendet die Firma in der Regel etliche Leute aus Breslau an den Ort der Beschäftigung. Weitere Arbeitskräfte werden dortselbst eingestellt, weil sie billiger als am Orte des Geschäftes sind. Oft sehen sich diese aus Leuten zusammen, die der Organisation völlig fernstehen. Dagegen läßt sich natürlich nichts einwenden; was jedoch verlangt werden muß, ist, daß die organisierten Kameraden versuchen, diese Leute über die Zwecke und Ziele der Organisation aufzuklären und sie dieser zuzuführen. Das geschieht aber leider nicht in dem erforderlichen Maße. Ist es doch sogar vorgekommen, daß selbst solche Elemente, die den Organisationsbestrebungen direkt zuwider gehandelt, solche Arbeitsstellen als geeignete Schlupfwinkel sich aussuchten. Würde man sich nur einmal der Mühe unterziehen, eine gegenseitige Kontrolle der Mitgliedsbücher vorzunehmen, dann ließe sich, des sind wir überzeugt, sehr bald Wandel schaffen. Es darf nicht vorkommen, daß, wie beispielsweise jüngst bei einer Revision in Striegau, festgestellt wurde, von 22 am Bau einer Walzfabrik beschäftigten Zimmerern nur die Hälfte der Organisation angehört. Und nicht nur das. Bei einer Besichtigung der Baustelle wurde eine Baubude vorgefunden, die allem anderen, nur nicht einem Aufenthaltsraum für 22 Menschen ähnlich sah. Die Hälfte war gezwungen, draußen zu kampieren, trotz des regnerischen Wetters. Dies nur ein Beispiel; sie würden sich unzweifelhaft noch um einige vermehren lassen. Jedenfalls aber genügt schon dieser Hinweis, daß die Kameraden nach wie vor energisch bestrebt sein müssen, diesen Mißständen entgegenzuwirken. Das tun sie am besten dadurch, daß sie immer neue Streiter für unseren Zentralverband werben

und so die Organisation in den Stand setzen, die Interessen ihrer Mitglieder auf das nachdrücklichste wahrnehmen zu können. S. Schmidt, Breslau.

Unsere Lohnbewegungen.

Protokoll des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industrie-Geieten vom 8. Oktober 1906. Anwesend: Beigeordneter Dr. Wiebels als Vorsitzender; Verbandsdirektor Schmiedehaus; Bauunternehmer: Schulte, Franke, Platte, Fischer; Gauleiter: Schmidt, Werner, Spangenberg, Ahrens, Janzen; Assistent Grebe als Protokollführer. Außerdem Bauunternehmer: Gschmer, Haase, Peters, Heinemann, Koch, Neu; Gewerkschaftssekretäre: Weise, Koche, Häufchen, Wilschke; Arbeitersekretär Kloth als unparteiischer Beisitzer.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 6 Uhr Abends. Auf Ersuchen sagte der Vorsitzende zu, die Ueberfichtskarte des Geltungsbereichs des Kollektiv-Vertrages vom 31. August 1905 nochmals verteilungspflichtig zu lassen.

Gegen den gedruckten vorliegenden Kollektiv-Vertrag nebst Ergänzungen wurden keinerlei Bedenken erhoben. Es wurde verhandelt beziehungsweise beschlossen:

Punkt 1: Entscheidung über die in der Sitzung der Schlichtungskommission Hattingen vom 14. August 1906 unentschieden gebliebene Streitfache Schmitz contra Hausberg.

Die Streitfache wird zur nochmaligen Verhandlung an die Schlichtungskommission Hattingen zurückgewiesen. Es ist festzustellen, ob Kläger zuerst gekündigt hat (Wenn ich keine 42 § bekomme, höre ich auf), oder ob die Beklagte dem Kläger zuerst gekündigt hat. Im ersteren Falle würde Kläger mit seiner Klage abzuweisen, im anderen Falle die Beklagte entschädigungspflichtig sein.

Ist der Vorgang durch Zeugen nicht aufzuklären, so wird dem Kläger, falls die Schlichtungskommission eine gütliche Einigung nicht erzielen sollte, anheimgegeben, seine vermeintlichen Ansprüche beim Gewerbegericht geltend zu machen.

Punkt 2: Beschwerde des Gewerkschaftsbeamten Koche gegen die Firma Gschmer & Mosch.

Punkt 3: Beschwerde desselben Gewerkschaftsbeamten, weil die Schlichtungskommission Bochum ihn zu den Sitzungen nicht mehr zuläßt.

Zu Punkt 2 und 3: Die Beschwerden sind inzwischen von dem Antragsteller als erledigt zurückgezogen worden.

Punkt 4: Berufung desselben Gewerkschaftsbeamten und des Gewerkschaftsbeamten Heise gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Bochum vom 30. August, betreffend verlängerte Arbeitszeit bei der Firma Wiedmann.

Da die in Frage kommenden Bauten, mit denen länger als die vertraglich festgelegte Arbeitszeit gearbeitet worden ist, bereits fertiggestellt sind, so wird die Angelegenheit an sich als erledigt betrachtet. Es wurde hierbei wiederholt festgestellt, daß es vertragswidrig ist, wenn organisierte Arbeiter bei unorganisierten Arbeitgebern über die vertraglich festgelegte Arbeitszeit hinaus arbeiten, aber daß es auch ebenso vertragswidrig ist, wenn organisierte Arbeitgeber unorganisierte Arbeiter länger beschäftigen, als dies der Vertrag zuläßt. Denn im Vertrage haben die Parteien (die vier Organisationen) sich gegenseitig zugesichert, daß ihre Angehörigen innerhalb der Vertragsdauer und des Vertragsgebietes nur solche Arbeitsverträge abschließen wollen, die mit den Bestimmungen des Vertrages nicht im Widerspruch stehen.

Punkt 5: Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission Ruhrort—Gamborn—Walsum unentschieden gebliebene Angelegenheit, betreffend Lohnzahlungstag.

In allen Geschäften, in denen bisher der Lohn acht-tägig gezahlt worden ist, soll der in diesen Geschäften bisher übliche Lohnzahlungstag in Abweichung vom Vertrage auch für die Zukunft bleiben.

In denjenigen Geschäften aber, die vierzehntägige Löhnung haben, soll vom Beginn der nächsten Bauzeit (16. März 1907) ab der Lohn, wie vertraglich festgelegt ist, am Mittwoch gezahlt werden.

Punkt 6: Beschwerde der Arbeiterorganisationen, betreffend Arbeitszeit in Hagen i. W.

Das Einigungsamt weist auf den Beschluß vom 9. Juli 1906 zu Punkt 2 der Tagesordnung hin und lehnt die Einführung einer besonderen Vergünstigung für Hagen aus grundsätzlichen Bedenken ab.

Der anwesende Vorsitzende des Ortsverbandes Hagen des Arbeitgeberbundes, Herr Platte, und der Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes, Herr Direktor Schmiedehaus, sagen auf Ansuchen zu, ihrerseits auf die Hagerer Unternehmer dahin einzuwirken, daß sie dem oben-erwähnten Beschluß des Einigungsamtes nachkommen.

Punkt 7: Beschäftigung von Maurem mit Balken-abladen usw.

Dieser Punkt wird nach längerer Besprechung ver-tag.

Punkt 8: Entscheidung über die bei der Schlichtungs-kommission Gomburg—Gochheide—Moers unent-schieden gebliebene Frage, ob es gestattet ist, bei Mangel an Arbeitskräften Ueberstunden einzulegen.

Mangel an Arbeitskräften kann die Verlängerung der normalen Arbeitszeit nicht ohne weiteres rechtfertigen. Hinsichtlich der Ueberstunden wird auf § 3 Satz 1 des Ver-trages vom 31. August 1905 verwiesen.

Punkt 9: Bekanntgabe des Beschlusses der Schlichtungs-kommission Bochum vom 15. August 1906, betreffend Ausführung von glatten Rußarbeiten durch Maurer während des Sulfateurstreiks.

Der Vorsitzende gab den Beschluß der Schlichtungs-kommission Bochum vom 15. August 1906 bekannt, der sich dem Beschlusse des Einigungsamtes vom 10. August 1906 inhaltlich anschließt.

Punkt 10: Mitteilung der Antwort der Schlichtungs-kommission Hferlohn vom 25. August 1906, be-treffend Lohnverhältnisse in Hemer.

Der Vorsitzende teilte das Schreiben des Ortsverbandes Hferlohn des Arbeitgeberbundes vom 25. August d. J. mit, nach dem der Amtsbezirk Hemer bereits zum Vertrags-

gebiet gehört und dem Lohnbezirk Hferlohn zugeteilt wor-den ist. Das Einigungsamt hat keine Bedenken.

Punkt 11: Bekanntgabe des Beschlusses der Schlichtungs-kommission Hferlohn vom 25. August 1906, be-treffend Erhöhung der Maurerlöhne.

Das Einigungsamt hat gegen die Erhöhung des Lohnes für Maurer in Hferlohn vom 25. August 1906 ab auf 48 und vom 1. Januar 1907 ab auf 50 § für die Stunde Be-denken nicht zu erheben.

Punkt 12: Mitteilung der eingegangenen Antworten der Organisationen über die Einbeziehung der Stadt und des Amtes Werne, der Orte Oberaden, Heil und Münthe in das Vertragsgebiet.

Der Vorsitzende teilte die eingegangenen Erklärungen der Organisationen mit.

Das Einigungsamt beschloß, Oberaden, Heil und Münthe in den Vertrag einzubeziehen, diese Orte dem Lohngebiet Linen—Courl zuzuwenden und den in diesem Gebiete üblichen Lohn festzusetzen.

Wegen Einbeziehung der Stadt Werne in den Ver-trag will der Arbeitgeberbund hinsichtlich der Lohnhöhe weitere Vorschläge machen.

Punkt 13: Mitteilung der Auskunft des Vorsitzenden der Schlichtungskommission Wattenscheid, wonach der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter für dieses Jahr auf 41 und vom 1. April 1907 ab auf 43 § festgesetzt ist. — Punkt 2 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die in der Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906 gemachten Erklä-rungen von dem Vorsitzenden der Schlichtungskommission Wattenscheid bestätigt sind. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt somit für dieses Jahr 41 und vom 1. April 1907 ab 43 §.

Gegen diese Erhöhung der Löhne der Bauhilfsarbeiter in Wattenscheid wurden Bedenken nicht erhoben.

Punkt 14: Entgegennahme der Erklärungen der Organi-sationen über den Erfolg des Beschlusses zu Punkt 6 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungs-amtes vom 2. August 1906.

Der eingegangene Bericht des Herrn Heinrich Behrend in Duisburg—Beec, wonach ohne Verhängung von Bau-sperren die Einhaltung der vertraglich festgelegten Ar-beitszeit in dem Bezirke der Schlichtungskommission Ruhr-ort—Gamborn durchgeführt ist, wurde vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Punkt 15: Mitteilung einer Eingabe an das Einigungs-amt, betreffend Ausgestaltung des Essener Ein-i-gungsamtes.

Der Vorsitzende gab die Eingabe des Herrn Franken, betreffend Ausgestaltung des Essener Einigungsamtes, be-kannt. Die Angelegenheit wird mit Rücksicht auf den Be-schluß des Einigungsamtes vom 2. August 1906 zu Punkt 1 der Tagesordnung als erledigt betrachtet.

Punkt 16: Beschwerde des Arbeitgeberbundes hinsichtlich der Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906: „Beschwerde des Obmannes der Schlichtungs-kommission Ruhrort gegen den Vorsitzenden dieser Kom-mission, daß auf zweimaliges Ansuchen eine Sitzung nicht anberaumt ist.“

Der Punkt wird auf Antrag des Beschwerdeführers ver-tag.

Punkt 17: Antrag des Arbeitgeberbundes auf nochmalige Verhandlung des Punktes 13 der Tagesordnung für die Sitzung des Einigungsamtes vom 2. August 1906. (Aborte auf Baustellen, Einholen des Früh-stücks und des Vespers während der Arbeitszeit.)

Der Punkt wird auf Antrag des Beschwerdeführers ver-tag.

Punkt 18: Entscheidung über die Berufung gegen den Beschluß der Schlichtungskommission Bochum vom 4. September 1906, betreffend Nichteinhaltung des Vertrages in Gerthe durch die Firma Nic. Haase in Holthausen und Wellener in Castrop.

Das Einigungsamt beschließt: Die Firma Haase ist verpflichtet, vom 2. August 1906 ab die Löhne, wie sie für das Amt Bochum—Nord tariflich festgelegt sind, zu zahlen. Der Firma mußte es bekannt sein, daß Gerthe durch Be-schluß des Einigungsamtes vom 2. August 1906 dem Lohn-gebiet Bochum—Nord zugeteilt worden ist. Da indessen bei Abschluß des Vertrages in diesem in Frage kommenden Gebiete eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Abgrenzung der Lohngebiete nicht stattgefunden hat, wie sich bereits wiederholentlich gezeigt hat und auch von orts-kundigen Vertretern beider Parteien zugestanden wird, beschließt das Einigungsamt ferner, daß die Schlichtungs-kommission der Maurer und Bauhilfsarbeiter, sowie der Zimmerer von Bochum und Castrop in einer gemeinsamen Sitzung zu einer anderweitigen Abgrenzung der Lohngebiete bzw. zu einer Vereinheitlichung Stellung nehmen und über die gefassten Beschlüsse dem Einigungsamte berichten sollen.

Punkt 19: Mitteilung des Protokolls der Schlichtungs-kommission Hörbe vom 28. September 1906 hinsicht-lich der Arbeitszeit der Nichtorganisierten.

Die Firma Peters & Müller soll aufgefordert werden, den mit der betreffenden Arbeiterkolonne vereinbarten Ver-trag insoweit abzuändern, als er dem Vertrage vom 31. August 1905 widerspricht. Der anwesende Mitinhaber der Firma, Herr Peters, sagte dies zu.

Punkt 20: Antrag der Zahlstelle Mülheim vom Zentral-verband der Maurer Deutschlands, betreffend Früh-stücks-, Mittags- und Vesperpause in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober.

Das Einigungsamt beschließt, es bei der festgesetzten Arbeitszeit zu belassen mit Rücksicht darauf, daß die be-antragte Aenderung nur eine ganz unwesentliche Ver-kürzung der Arbeitszeit (zwei Stunden im ganzen Jahre) zur Folge haben würde.

Punkt 21: Antrag, betreffend Einladung sämtlicher Mit-glieder des Einigungsamtes zu den Verhandlungen über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Orte, die in den Geltungsbereich des Kollektiv-Vertrages vom 31. August 1905 einbezogen worden sollen.

Dieser Punkt wurde auf Antrag ver-tag.

Punkt 22: Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, daß bei Einbeziehung neuer Orte in den Geltungsbereich des Kollektiv-Vertrages vom 31. August 1905 der Vertrag für den Beruf der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Gültigkeit erhält.

Dieser Punkt wurde auf Antrag vertagt.

Außerhalb der Tagesordnung.

Punkt 23: Auf die Mitteilung, daß im Vertragsgebiet, z. B. in Münster i. W., von den Unternehmern noch Verträge ausgehängt und benutzt werden, welche den gefassten Beschlüssen des Einigungsamtes u. a. in der Arbeitszeit widersprechen, erklärt sich der Arbeitgeberbund auf Beschluß des Einigungsamtes bereit, sofort dahin zu wirken, daß die Verträge alter Auflage seitens der Unternehmer zurückgezogen beziehungsweise nicht mehr ausgehängt werden.

Punkt 24: Das Einigungsamt gibt zu der Vereinbarung der betreffenden Organisation, den Stundenlohn für die Zimmerer in Hamm i. W. am 1. April 1907, am 1. Juli 1907 und am 1. April 1908 um je einen Pfennig zu erhöhen, seine Zustimmung.

Der Vorsitzende schloß hierauf um 11 Uhr Abends die Sitzung.

gez. Dr. Wiedfeldt, Vorsitzender. Grebe, Protokollführer.

Vertrag über Regelung von Lohn und Arbeitszeit im Baugewerbe für die Gemeinde Ganderkesee.

Vereinbart zwischen den Herren B. Schwarting, Gerh. Ordemann und H. Schütte als Vertreter der Maurer- und Zimmermeister einerseits und den Zimmergesellen H. Pape, Herm. Denker, H. Einemann, Maurergesellen Friedrich Wäbeler, Johann Deitken, Johann Logemann als Vertreter der Arbeitnehmer andererseits.

§ 1. Der Stundenlohn beträgt für Maurer- und Zimmergesellen vom 1. August 1906 ab 45 ¢, für Junggesellen 40 ¢.

An Orten, wo der Lohn bis jetzt höher gewesen ist, darf derselbe nicht reduziert werden.

§ 2. Für Ueberstunden- und Wasserarbeit wird 10 ¢ die Stunde mehr bezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeit 60 ¢ Zuschlag.

§ 3. Speziell für Zimmerer. Sind ausgebehrte Arbeiten mit Karbolinum zu streichen, sind hierfür, falls dieselben mehr wie einen Tag in Anspruch nehmen, 5 ¢ pro Stunde mehr zu bezahlen. Dasselbe gilt für solche Fälle, in denen frisch mit Karbolinum oder anderen ätzenden Substanzen gestrichenes Material zu verarbeiten ist.

§ 4. Das Lohngebiet erstreckt sich über die Gemeinde Ganderkesee.

§ 5. Bei Arbeiten in Lohngebieten, wo der Lohn höher ist, wird der dort übliche Lohn bezahlt.

§ 6. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt:

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstunde, Mittag, Feierabend, Stundenlohn. Rows list months from April to March with corresponding times and rates.

§ 7. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend auf der Baustelle sofort nach Schluß der Arbeitszeit statt.

§ 8. Baubuden und Aborte müssen den sanitären Verhältnissen entsprechend hergestellt werden und auf allen Neu- und größeren Umbauten vorhanden sein.

Außerdem soll in jeder Baubude ein Kasten mit Verbandzeug und vom 1. Oktober bis 1. April auch ein feigbarer Ofen vorhanden sein.

§ 9. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen möglichst vermieden werden, sind jedoch auf Wunsch des Arbeitgebers zu leisten, wenn Menschenleben in Gefahr sind, der öffentliche Verkehr gehemmt ist, wo Betriebe, Fabriken usw. nicht in Stillstand gesetzt werden können, ohne die betreffenden Arbeiter feiern zu lassen.

§ 10. Irigendwelche Differenzen, sie mögen einen Grund haben, welchen sie wollen, sind einer ständigen Kommission, bestehend aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern, vor Ergreifung einseitiger Maßnahmen vorzulegen. Die Kommission besteht aus folgenden vier Herren: Herm. Denker und Joh. Deitken als Arbeitnehmer, Bernh. Schwarting und H. Schütte als Arbeitgeber.

§ 11. Die Uebernahme und Ausführung von Arbeiten für eigene Rechnung ist den Gesellen nicht gestattet.

§ 12. Für die Aufhebung des Vertrages ist eine dreimonatliche Kündigung erforderlich, die rechtlich nur wirksam ist, wenn sie im Monat Januar schriftlich erfolgt und zum ersten Male nicht vor Januar 1907 erfolgen darf, mit der Maßgabe, daß dieser Vertrag, wenn er nicht vorher von einer der beiden Parteien gekündigt wird, ein Jahr weiter in Kraft bleibt.

Für die Arbeitgeber:

B. Schwarting, Gerh. Ordemann, H. Schütte.

Für die Arbeitnehmer:

H. Pape, Herm. Denker, H. Einemann, Zimmerer. Friedr. Wäbeler, Johann Deitken, Johann Logemann, Maurer.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe von Mellendorf und Umgegend.

1. Die Arbeitszeit für die Sommermonate ist eine zehnstündige, die für die Wintermonate richtet sich nach den Lichtverhältnissen.

2. Der Stundenlohn beträgt vom 15. März 1906 ab bis auf weiteres 33 ¢ pro Stunde; Junggesellen darf während des ersten Gesellenjahres nicht unter 30 ¢ pro Stunde bezahlt werden.

3. Ueberstunden werden, soweit dieselben unvermeidlich sind, mit 10 ¢ pro Stunde mehr vergütet.

4. Ueberlandarbeit von über 9 Kilometer Entfernung vom Platz sind mit 5 ¢ Zuschlag pro Stunde mehr zu vergüten; werden Arbeiten nach anderen Orten, wo der Stundenlohn ein höherer ist, ausgeführt, so ist der dort übliche Lohn zu zahlen.

5. Die Lohnzahlung hat allwöchentlich auf der Arbeitsstelle zu geschehen.

6. Am Tage vor den drei hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend, jedoch ohne Lohnabzug.

7. Bezüglich der Baubude und Abortsfrage gelten die diesbezüglichen Polizeiverordnungen, betreffend den Schutz der Arbeiter auf Bauten.

8. In betreff der Verbandszugehörigkeit dürfen keine Maßregelungen stattfinden.

Nachklänge vom Streit in Marienburg. Die Presse der „christlichen Gewerkschaften“ wird nicht müde, über „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften zu lamentieren; sie widmet dieser Jammertätigkeit viel Mühe und großen Raum. Uns war es schon von jeher kein Geheimnis, daß sich dahinter nur jene Taktik verbirgt, die sich in den Worten zusammenfaßt: „Halte den Dieb!“ Die Kaufbolde stehen nämlich nicht in den freien Gewerkschaften, sondern in den „christlichen“. Und dabei ist noch auf eins hinzuweisen. Die „christlichen“ Kaufbolde kämpfen mit ihrer Revolber-, Messer- und Fausttatkraft nicht etwa für Arbeiterinteressen, sondern gegen ihre Klassen-genossen für das Ausbeutertum. Ein recht lehrreiches Beispiel, wie es manchmal zugeht, beschreibt das nachstehende Gerichtserkenntnis:

In der Strafsache gegen den Zimmergesellen Friedrich Hube von hier, geb. hier selbst am 15. Januar 1887, verurteilt wegen Körperverletzung hat das Königl. Schöffengericht in Marienburg in der Sitzung vom 20. Sept. 1906, an welcher teilgenommen haben: Amtsrichter Pörmann als Vorsitzender, Bestzer Heinrichs, Bestzer Franzens als Schöffen, Staatsanwalt Sandfuchs als Beamter der Staatsanwaltschaft, Justizanwärter Brandt als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Die Angeklagten Otto Frank und Olschewski werden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, Frank mit M 20, im Nichtbeitreibungsfalle zu vier Tagen Gefängnis, Olschewski mit M 10, im Nichtbeitreibungsfalle zu zwei Tagen Gefängnis verurteilt.

Die übrigen Angeklagten werden von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

Die Kosten fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, dem Frank und Olschewski, soweit Freisprechung erfolgt, der Staatskasse zur Last.

Gründe: Im Frühjahr 1906 streikten in Marienburg die zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften gehörigen Zimmerleute, darunter die Angeklagten Hube, Peters, Sahn und Nowak. Die Angeklagten Frank und Olschewski, die dem christlichen Verbands angehörten, hatten an dem Streik nicht teilgenommen, sondern die Arbeit fortgesetzt.

Am 30. April 1906 gegen Abend gingen die beiden Angeklagten Frank und Olschewski nach Kalkhof zu dem Zimmermeister Scharff, um weitere Arbeitswillinge von dort abzuholen. Sie gingen dabei an dem Gasthaus von Paulh vorbei, in dem nur vordem sozialdemokratische Arbeiter, darunter die vier obengenannten Angeklagten, standen, die sich dort versammelt hatten, um einen sozialdemokratischen Redner zu hören. Frank und Olschewski lehrten, als sie bei dem Zimmermeister Scharff gewesen waren, von diesem begleitet, über die Rogatbrücke nach der Stadt zurück, wieder an der Paulh'schen Gastwirtschaft vorbei.

Frank und Olschewski behaupten, daß ihnen beide Male, als sie bei Paulh vorbeigingen, von den sozialdemokratischen Arbeitern Schimpfworte wie „Christliche Hunde“, „Streikbrecher“ nachgerufen worden sei, daß ihnen beim ersten Male auch gedroht worden sei: „Ich werde Euch das Herz kalt machen.“

Der Zeuge Ernst Scharff hat zwar ausgesagt, daß die streikenden Arbeiter am Damm standen, um beiden aufzulauern, hat aber bestritten, daß Schimpfworte gefallen seien. Das Gericht hat keinen Anlaß gehabt, seinem eidlichen Zeugnis den Glauben zu verlagern.

Was die erste Passierung des Paulh'schen Lokals betrifft, so haben Frank und Olschewski behauptet, daß die Schimpfworte ihnen von den vier sozialdemokratischen Angeklagten nachgerufen worden seien. Von der erwähnten Drohung sagten sie bald, daß sie von Hube, bald, daß sie von Sahn, bald, daß sie von beiden ausgestoßen sei; schließlich gaben sie zu, mit Bestimmtheit den Täter nicht nennen zu können.

Die vier bezichtigten Angeklagten haben geleugnet, Schimpfworte oder die Drohung ausgestoßen zu haben.

Das Gericht hält ihr Zeugnis nicht für widerlegt.

Daß Schimpfworte oder Drohungen ausgestoßen sind, ist nach der ganzen Situation wahrscheinlich. Aber dafür, daß gerade die vier Angeklagten geschimpft haben, sind einwandfreie Beweismittel nicht vorhanden, und der bloßen Bezichtigung durch die verfeindeten und bereits mehrfach bestraften Mitangeklagten, kann Beweiskraft nicht beigelegt werden, um so weniger, als deren Aussage über die Beschimpfungen bei der zweiten Passierung des Paulh'schen Lokals durch den Zeugen Scharff widerlegt ist, und ihre Aussage über den Urheber der Drohung von vornherein widerspruchsvoll war, von ihnen zurückgenommen ist.

Am Abend desselben Tages ging der Angeklagte Peters durch die Ziegelgasse nach Hause. Dicht hinter ihm, ebenfalls auf dem Heimwege, gingen die Angeklagten Frank und Olschewski. Peters fragte: „Warum verfolgst du mich?“ schimpfte Schweinigel, und ging vom Strassen-damm, auf dem alle vorher gewesen waren, auf den Fußweg daneben. Olschewski und Frank folgten ihm, Frank warf ihn zu Boden und schlug dann gemeinschaftlich mit Olschewski auf ihn los.

Dieser Sachverhalt schien dem Gericht durch die übereinstimmenden und sich ergänzenden Aussagen des Zeugen Nowakowski und der Zeuginnen Braun und Olschewski, die den Vorfall aus nächster Nähe beobachtet haben, genügend aufgeklärt. Der Vernehmung des vom Angeklagten be-

nannten Zeugen Otto Werner bedurfte es daher nicht mehr.

Eine Teilnahme der angeklagten Ehefrau Frank ist von keinem der Zeugen bezeugt worden.

Demnach ist tatsächlich festgestellt, daß am 30. April 1906 in Marienburg die Angeklagten Otto Frank und Olschewski den Angeklagten Peters vorzüglich körperlich mißhandelt haben, und zwar gemeinschaftlich, nicht aber, daß die angeklagte Ehefrau Frank damals den Peters, gemeinschaftlich mit jenen, vorzüglich mittels eines gefährlichen Werkzeuges, eines Holzpantoffels, körperlich mißhandelt hat; ferner nicht, daß am 30. April 1906 in Kalkhof die Angeklagten Hube, Sahn, Nowak und Peters den Frank durch Schimpfworte: wie „christliche Spießhaken“, „Ihr christlichen Hunde“, „Ihr Schafköpfe“, beleidigt, Hube und Sahn ihn überdies mit der Begehung des Verbrechens des Totschlages bedroht haben.

Die Ehefrau Frank war daher von der Anklage des Vergehens gegen die §§ 223, 223 a des Strafgesetzbuches, Hube, Sahn, Peters und Nowak waren von der Anklage des Vergehens gegen § 185, Hube und Sahn überdies noch von der Anklage des Vergehens gegen § 241 des Strafgesetzbuches freizusprechen.

Der Chemann Frank und Olschewski dagegen waren wegen Vergehens gegen die §§ 223, 223 a des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Trotzdem sie schon bestraft sind, billigte ihnen das Gericht mit Rücksicht auf das gespannte Verhältnis, das zwischen den Streikenden und Arbeitswilligen bestand, und die daraus leicht erklärliche Aufregung und mit Rücksicht darauf, daß die Mißhandlung des Peters dauernde schlimme Folgen nicht gehabt hat, mildernde Umstände zu, und hielt die erkannten Strafen für genügend; daß über Frank eine etwas höhere Strafe verhängt wurde, ist dadurch gerechtfertigt, daß er den Peters zuerst angriff.

Ueber die Kosten wurde nach den §§ 497, 498 (Abs. 2), 499 St.-P.-O. entschieden.

gez. Pörmann.

Ausgefertigt:

Marienburg, den 15. Oktober 1906.

Garski, Amtsgerichtsassistent.

Man wird nicht sagen können, daß die Richter, die hier Recht gesprochen, den „christlichen“ Gewerkschaften abgeneigt sind und irgend welche Sympathie für die freien Gewerkschaften hegen. Die Bezeichnung unserer Kameraden als „die zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften gehörigen Zimmerleute“ befaßt schon sehr viel, und noch mehr die Zuhilfenahme mildernder Umstände an die vorbezeichneten „christlichen“ Uebelthäter, und wie die mildernden Umstände begründet werden. Aber gerade deshalb ist das Urteil wertvoll, es reißt der „christlichen“ Gewerkschaftspresse die jesuitische Maske ab!

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer Schwabachs anlässlich der Münberger Aussperrung vom 30. Juli bis 6. Oktober 1906.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Zentralkasse (M. 358,90), Lokalkasse (M. 49,70), Summa (M. 408,60).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Unterstüßungen (M. 407,40), Für Porto und Schreibmaterial (M. 1,20), Summa (M. 408,60).

Die Richtigkeit beglaubigen:

Gerh. Bud. P. Böhlinger, L. Muz.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Breslau (i. S. Arbeitsnachweis) vom 16. Juli bis 4. August 1906.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Zentralkasse (M. 848,30), Lokalkasse (M. 1526,10), Summa (M. 2374,40).

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Unterstüßungen (M. 2374,40), Für die Richtigkeit: R. Goldschmid, G. Schmidt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 28. Oktober fand im Gesellschaftshause von Leitfin eine Zahlstellenversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kameraden Dammer, Schmidt, Bernminke und Reichwedel, sowie des Kameraden Adolf Herrmann, der vor kurzem, von einem Pächter in Stolpe kommend, von Gurdarmen erschossen wurde, in üblicher Weise gelebt. Kamerad Wellhoff erläuterte hierauf die im Druck vorliegende Abrechnung von dritten Quartal. Der Einnahme von M 51 434,89 steht eine Ausgabe von M 45 250,87 gegenüber, so daß ein Gewinn von M 6184,02 erzielt ist. Der Gesamtbestand beträgt M 108 752,18, die Mitgliederzahl 4914 gegen 4887 im zweiten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Ueber die Vertragsverlängerung resp. unsere Forderungen referierte Kamerad Witt. Da mit dem 31. März n. J. unser Vertrag abläuft und auf ein Jahr weiter gilt, wenn bis zum 1. November d. J. Änderungsanträge nicht gestellt sind, haben bereits sämtliche Bezirke sich mit dieser Frage beschäftigt. Einige Bezirke haben gar zwei und drei Versammlungen abgehalten. Es ist somit allen Kameraden genügend Gelegenheit gegeben, ihren Wünschen Ausdruck zu geben. Die von den Bezirken gestellten Anträge lagen der Versammlung gedruckt vor. In allen Bezirken sind Forderungen auf Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit gestellt worden. Die Lohnforderung wurde übereinstimmend damit begründet, daß die Verteuerung der Lebensmittel zur Plage, ja, fast zur Unerträglichkeit geworden sei, auch die durch den übernehmenden Grundstückswucher immer mehr in die Höhe geschraubten Wohnungsmieten zwingen die Zimmerer zu weiteren Einschränkungen und damit auch zur Verschlechterung ihrer Lebenslage, während die Unternehmer hohe Profite einstreichen und immer kapitalkräftiger werden. Die

Verkürzung der Arbeitszeit wurde für durchaus notwendig erachtet, da die Arbeiten meistens nicht in Berlin, sondern in entfernt liegenden Vororten auszuführen seien. Auch die Holzplätze seien zum größten Teil nach den Vororten verlegt worden, so daß aus der im Tarif festgelegten neunstündigen Arbeitszeit durch den Weg von und zur Arbeitsstelle in der Regel eine zwölfstündige wird. Soll es nun dem Zimmerer möglich sein, an den Erzeugnissen der Kultur teilzunehmen, sich seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder zu widmen, dann sei es unbedingt notwendig, an eine Verkürzung der Arbeitszeit heranzugehen und für unseren Beruf den Samstagabend einzuführen. Sämtliche Diskussionsredner schlossen sich diesen Ausführungen an und betonten übereinstimmend die zwingende Notwendigkeit der Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Versammlung beschloß nahezu einstimmig, achtfünfstündige Arbeitszeit und 85 % Stundenlohn zu fordern. Die weiteren zum Tarif vorliegenden Anträge wurden den Mitgliedern der Abzweignerkommission als Material überwiesen. Dann berichtete Kamerad Witt über die Sperre bei Ferdinand Fritz, Tarifstraße. Veranlassung zur Sperre habe die Entlassung von sieben Kameraden gegeben, welche darauf bestanden, daß die tarifmäßige Arbeitszeit eingehalten werde. Die Sperre sei erfolglos verlaufen, da die Kameraden, welche nicht entlassen waren, der Aufforderung, sich mit den Entlassenen solidarisch zu erklären, nicht Folge geleistet und auch vier von den Entlassenen die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Da sich dann noch drei weitere Arbeitswillige fanden, war der Platz voll besetzt und die Sperre habe, weil sie vollkommen illusorisch war, aufgehoben werden müssen. Die Namen der Arbeitswilligen sind: Ernst Dieck, Gustav Strehmann, Richard Schulz, Paul Hildebrandt, Stenz und Otto Jiegler, die teils unorganisiert sind, teils der Lokalorganisation angehören. Gegen die Verbandsmitglieder Artur Sühle, Hermann Kleemann, Josef Jachowski und Ernst Schwab wurde der Ausschluß beim Zentralvorstand beantragt. Den Bericht über die Vorgänge am Bau „Kaiserhof“ erstattete ebenfalls Kamerad Witt. Im Juli dieses Jahres legten 400 am Bau beschäftigte Arbeiter die Arbeit nieder, darunter 40 Zimmerer; diese erklärten dem Kameraden Witt gegenüber, daß ein Maurer, der zwei arbeitswillige Glaser nach der Kontrollkarte gefragt hätte, gemäß regelt worden sei, und daß der Baumeister im allgemeinen den Maurern gegenüber einen zu scharfen Ton angeschlagen habe. Die Maurer stellten die Arbeit ein und hätten nun die Zimmerer ebenfalls zum Einstellen der Arbeit veranlaßt. Nachdem den Kameraden klar gemacht, daß sie tatsächlich nicht richtig gehandelt hätten, beschloßen sie einstimmig, am anderen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Bauleitung versprach, daß arbeitswillige Glaser nicht mehr auf den Bau kommen sollten, und so wurde dann die Arbeit von unseren Kameraden wieder aufgenommen. Die Maurer veranlaßten die Zimmerer jedoch, nochmals die Arbeit niederzulegen. Dem Sekretär des Arbeitgeberverbandes erklärten die Maurer, als dieser auf die Bestimmungen des Tarifs hinwies, daß hier auf dem Bau „Kaiserhof“ kein Tarif bestehe, denn hier arbeiten nur lokalorganisierte Maurer. Am 26. Juli beschäftigte sich eine Konferenz der Baugruppen mit dieser Angelegenheit. Es wurde festgestellt, daß die Streitposten der Glaser, ohne die Leitung der in Frage kommenden Organisation vorher in Kenntnis zu setzen, die Angehörigen anderer Bauberufe von der Arbeit weggeholt hätten. In dieser Konferenz sprach man sich dahin aus, daß die Glaser dieses in Zukunft unterlassen sollten. Der Verband der Baugeschäfte hat sich ebenfalls mit diesem Konflikt beschäftigt. Nach Aufhebung der Sperre, die zwei Tage währte, wurde seitens des Maurers Jechlin eine wahre Hege gegen die Person des Kameraden Witt inszeniert. Es wurden Unterschriften gesammelt und ein Antrag auf Ausschluß aus der Partei an den sechsten Berliner Wahlkreis gestellt. Die Schiedskommission lehnte einstimmig den Antrag, den Kameraden Witt aus der Partei auszuschließen, ab. Zu diesem Schiedsverfahren bemerkte Kamerad Kabisitz, daß der Genosse Eugen Ernst ihnen mitgeteilt habe, daß dem Kameraden Witt für sein Verhalten auf dem Bau „Kaiserhof“ seitens der Schiedskommission eine Rüge erteilt sei. Kamerad Witt entgegnete Kabisitz, daß dieses durchaus nicht zutrefte. Weiter erklärte Kamerad Witt, daß Schiedskommission und Vorstand des sechsten Wahlkreises anerkannt hätten, daß er nur seine Pflicht getan. Er werde in allen solchen Fällen genau so handeln, wie es den Vorschriften und Beschlüssen unserer Organisation entspreche. Zu dieser Angelegenheit empfahl Kamerad Knüpfer folgende Resolution zur Annahme: „Nach genauer Kenntnisnahme der bekannten Vorgänge am Bau „Kaiserhof“ erklärt sich die heutige Versammlung mit den damals getroffenen Maßnahmen des Kameraden Witt voll und ganz einverstanden.“ Die Annahme erfolgte gegen zwei Stimmen. (Zu dieser Angelegenheit ist noch zu bemerken, daß, nachdem der Versammlungsbericht im „Vorwärts“ erschienen, der auch die Ausführungen Kabisitz enthielt, Genosse Eugen Ernst sich veranlaßt sah, im „Vorwärts“ Nr. 255 folgendes zu erklären: „In einer Versammlung der Zimmerer gab der Genosse Kabisitz ein Privatgespräch mit mir wieder, das er mindestens sehr mißverstanden haben muß. Um es kurz zu machen, konstatiere ich, daß dem Genossen Witt weder vom Vorstand noch von der Schiedskommission eine Rüge erteilt worden ist.“ Ein Antrag, der verlangt, daß die vom Bezirk 4 eingebrachte Resolution, über die in der Versammlung vom 19. September verhandelt worden ist, wortgetreu im „Zimmerer“ veröffentlicht werde, wurde durch Annahme einer von dem Kameraden Knüpfer eingebrachten Resolution folgenden Wortlauts erledigt: „Durch den Beschluß des Mannheimer Parteitagess ist erfreulicherweise das Verhältnis der Partei zur Gewerkschaftsbewegung anerkannt und festgelegt, wie es in unseren Verbandsbeständen seit dessen Bestehen vertreten worden ist. Daher erklären wir die Angelegenheit für erledigt und fahren in der Tagesordnung fort.“ Nachdem Kamerad Welbow noch auf die Bekannmachung des Zentralvorstandes, die Ausgabe der neuen Verbandsbücher betreffend, hingewiesen hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Bonn. Am 28. Oktober tagte im Lokale von Mertens, Goffertbacherhoffstraße, unsere Mitgliederversammlung, die einen starken Besuch aufwies. Sie nahm Stellung zur

Lohnfrage. Der augenblicklich bestehende Tarif läuft am 31. Dezember d. J. ab und ist am 1. Oktober gekündigt worden. Die Lohnkommission unterbreitete der Versammlung einen neuen Entwurf, dessen grundlegende Bestimmungen die neunzehnstündige Arbeitszeit und 55 % Stundenlohn sind. Nach einigen unbesessenen Änderungen stimmte die Versammlung dem Entwurf zu und beschloß, ihn sofort an die Unternehmer einzureichen.

Chemnitz. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 24. Oktober im Volkshaus „Kolosseum“. Genosse Redakteur Wendel hielt einen Vortrag über: „Kunst, Kultur und Arbeiterbewegung“. Er erntete lebhaften Beifall. Die Versammlung hätte besser besucht sein können, um so mehr, da doch jetzt in unserem Berufe kürzere Arbeitszeit herrscht. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben, woraus zu ersehen war, daß sich die finanziellen Verhältnisse sehr gebessert haben. Auch sind wieder viele neue Mitglieder zu verzeichnen. Dem Vertrauensmann wurde Entlastung erteilt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde beschlossen, daß in der beitragsfreien Zeit zwei Lokalmärkte zu 50 % zu entnehmen sind, um unsere Lokalkasse nicht zu schwächen. Weiter wurde noch beschlossen, daß in der beitragsfreien Zeit neu eintretende Mitglieder vier Lokalmärkte zu 50 %, außer dem Eintrittsgeld, zu bezahlen haben. Begründet wurde dies mit dem noch faumfälligen Verhalten der Zimmerer von Chemnitz, die sich dem Verbandsverband noch nicht angeschlossen haben. Dann wurde noch Lage geführt, daß bei dem Baumeister Duderstadt (Bau Südbahnhof) die Bauarbeiter ein halbe Stunde resp. drei Viertel Stunde Mittag machen. Die Stunde Mittag, die die Chemnitzer Baumeister 1904 bewilligt haben, glaubt Herr Duderstadt als Stadtrat nicht einhalten zu müssen. Kameraden! Dringt darauf, daß, wo es noch vorkommen sollte, nur eine halbe Stunde Mittag gemacht resp. geplant wird, unbedingt die einstündige Mittagspause eingehalten wird! Auch sind solche Fälle dem Vertrauensmann mitzuteilen. Am Schluß der Versammlung wurde noch zum Abonnement auf die „Volkstimme“ aufgefördert.

Frankfurt a. M. Am 31. Oktober tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine allgemeine Mitgliederversammlung. Zu dem Kassens- und Geschäftsbericht vom dritten Quartal bemerkte Kamerad Ege, daß die frühere Zahlstelle Eidengesh, außerdem die neuerrichteten Bezirke Dieburg, Michelstadt, Rohrbach (Kr. Büdingen) und Stammheim mit abgerechnet hätten, so daß der Zahlstelle jetzt 44 Bezirke angehören, wovon einige sich wieder in Unterbezirke gliedern. Zur Verschmelzung sei zu berichten, daß Dietesheim im vierten Quartal hinzukomme und Entheim vom 1. Dezember ab die Wintermarken von Frankfurt beziehe. In Langendiebach habe am 14. Oktober eine Versammlung zu dem Zweck stattgefunden, an der Kamerad Schrader und er teilgenommen hätten; die Abstimmung sei auf den 4. November vertagt, es dürfe aber darauf zu rechnen sein, daß der Anschluß perfekt würde, worauf dann auch der Anschluß der übrigen Zahlstellen folgen dürfte. (In der Versammlung am 4. November ist die Verschmelzung der Zahlstelle Langendiebach mit Frankfurt beschlossen worden.) Redner erörterte dann seine Tätigkeit im Laufe des Quartals, um hierauf zum Kassensbericht überzugehen. An Eintrittsgebühren und Beiträgen für die Hauptkasse wurde eingenommen die Summe von M 6227,05, davon wurden als Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug M 25 an ein Mitglied bezahlt. Die Lokalkasse hatte einschließlich eines Kassenbestandes von M 2949,36 eine Einnahme von M 6437,51, der eine Ausgabe von M 1854,65 gegenübersteht, so daß ein Lokalkassenbestand von M 4582,86 verbleibt. Bei der Ausgabe sei zu bemerken, daß sich dabei noch ein Streifondsrest und die gesammelten Gelder für die ausgesperrten Lithographen befänden; ginge man diese Beträge ab, so ergäbe sich, daß die örtlichen Ausgaben, trotzdem die Kartell-, Sekretariats- und Bauarbeiter-schutzkommissionsbeiträge voll bezahlt seien, sich pro Kopf auf M 1,30 stellen. Dadurch werde wieder bewiesen, daß heute billiger gewirtschaftet werde, als es bei den früheren selbständigen Zahlstellen der Fall war. So habe z. B. die Zahlstelle Gr.-Zimmern im zweiten Quartal 1906 eine örtliche Ausgabe von M 2,16 pro Kopf. Den schon vielfach gefaßten Beschlüssen, wonach die nicht angeschlossenen Zahlstellen für jedes in Frankfurt arbeitende Mitglied einen Beitrag zu leisten haben, seien nur Entheim, Eppstein und Orlen nachgekommen, während Fischbach, Gr.-Zimmern, Langendiebach, Oberlenbach, Seligenstadt, Semb u. a. m. sich beharrlich weigern. An Beitragsmarken wurden 2356 mehr verkauft als im zweiten Quartal; 701 Mitglieder hatten ihre Beiträge voll bezahlt, während 464 Mitglieder dazu erst noch erzoget werden müssen. 149 Mitglieder sind eingetreten, 36 wurden erneuert, die außer der Eintrittsgebühr von M 1,50 noch M 5 in die Lokalkasse zahlen mußten, 5 Mann sind aus anderen Verbänden übergetreten und 87 sind zugereist; 34 mußten wegen Schulden gestrichen werden und 85 sind abgereist, darunter eine Anzahl Mitglieder, die heute in den nicht angeschlossenen Zahlstellen laffert werden, ohne sich ordnungsmäßig in Frankfurt abgemeldet zu haben. Am Schluß des Quartals waren 1165 zahlende Mitglieder vorhanden. Zum Schluß verwies Redner auf die vorliegende vervielfältigte Abrechnung, in der auch die Einnahmen, Ausgaben und die Restwochen der einzelnen Bezirke angegeben sind, woraus zu ersehen sei, daß in bezug auf Restwochen noch vieles zu bessern sei. In der Diskussion wurde über mancherlei Aufklärung verlangt und vom Kassierer gegeben, worauf die Versammlung ihn entlastete. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellung zum Winterbeitrag“, begründete Kamerad Ege einen Antrag des Vorstandes, der dahin ging, die Abstimmung in den Arbeitsorten Frankfurt, Offenbach, Hanau, Höchst und Friedberg vorzunehmen, mit der Maßgabe, daß diejenigen Kameraden, die über 40 % Stundenlohn haben, 30 % und die unter 40 % 25 % Winterbeitrag pro Woche zu bezahlen haben. Aus der Versammlung wurde beantragt, einen einheitlichen Beitrag zu erheben, und ein anderer Antrag verlangte 35, 30 und 25 %. Der Antrag des Vorstandes wurde jedoch angenommen. Zum dritten Punkt lag ein Antrag auf Ausschluß eines Kameraden vor, der mit einem früheren Meister, der bei der diesjährigen Platzsperre bei Maurer Streibacher spielte, ein Geschäft anging. Die Angelegenheit wurde der Besatzerkommission überwiesen.

Eine Anzahl Anträge aus dem Bezirk 1 blieb unerledigt. Hierauf Schluß der Versammlung.

Freiburg i. Schl. Am 31. Oktober fand im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Nachdem ein Kamerad mit der Aufnahme des Protokolls beauftragt war, wurde zunächst über eine Maßregelung diskutiert. Die Versammlung beschloß, von weiteren Maßnahmen einstweilen abzusehen und es mit der Unterstützung des betreffenden Kameraden bewenden zu lassen. Sie machte es aber allen Kameraden zur Pflicht, falls sich solche oder ähnliche Fälle wiederholen sollten, sofort dem Vertrauensmann Meldung zu machen. Es gelangte sodann noch eine Angelegenheit zur Sprache, die zwei Verbandskameraden angeht. Beide haben sich auf der Arbeitsstätte veruneinigt und sind schließlich tödlich gegeneinander geworden. Die Versammlung tadelt beide und stellte bei Wiederholung Bestrafung eventuell gar Ausschluß in Aussicht. Im letzten Punkt der Tagesordnung hielt Kamerad Schmidt-Breslau ein Referat über die Bestrebungen der baugewerblichen Arbeitgeber und betonte, daß wir demgegenüber allen Fleiß auf die Festigung unserer Organisation zu verwenden hätten, damit wir auf alle Eventualitäten vorbereitet seien. Die Versammelten erklärten sich mit seinen Ausführungen einverstanden. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Grafenau i. B. Wie überall, so sind die Zimmerer auch hier bestrebt, durch Schaffung einer Organisation eine Besserstellung ihrer Lebensbedingungen zu erreichen. Dieses Streben sollte denn auch in einer am 28. Oktober abgehaltenen Zimmererversammlung zum Ausdruck kommen. Die Zimmerer hatten aber die Rechnung ohne den Herrn Kooperator gemacht. Dieser Herr, der — seinem Benehmen und Auftreten nach zu urteilen — neben dem geistlichen auch das leibliche Wohl seiner Schutzbefohlenen in Erbpacht genommen zu haben scheint, hielt schon am Tag vorher bei der Auszahlung des fälligen Wochenlohnes den Bauhandwerkern in der Buderischen Brauerei einen Vortrag, sie möchten ja ihr Seelenheil nicht durch den Besuch dieser von gottlosen Sozialdemokraten einberufenen Versammlung gefährden. Als nun am anderen Tag die Versammlung stattfinden sollte, erschien der Herr Kooperator mit Befolge, um der roten Gesellschaft den Garaus zu machen. Neben diesen Geistesheroen scheint auch der Herr Bezirksamtman in der Gründung von modernen Arbeiterorganisationen eine öffentliche Gefahr zu erblicken. Obwohl eine öffentliche Versammlung nicht angemeldet war, sollte die Versammlung nach einer von einem Schutzmann überbrachten Botschaft vor 11½ Uhr nicht eröffnet werden, denn der Herr Sekretär habe dieser im Auftrage des Herrn Bezirksamtmannes beizuwohnen. Doch ohne daß der Herr Sekretär anwesend war, wurde die Versammlung vom Gauleiter der Zimmerer Nordbayerns eröffnet. Wie allgemein üblich und um vor allem einer Gefesbesetzung vorzubeugen, aber auch um den christlichen Brüdern eine Denunziation zu ersparen, forderte der Gauleiter die Nicht-Zimmerer mehrmals in höflichster Form auf, das Lokal zu verlassen, um die den Ernst der Sache nicht verkennenden Zimmerer vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Jedoch, was geschah? Der Herr Kooperator mit seinem Stab, darunter ein kleines Meisterlein, das sich ganz besonders hervortat, verfielen nun, nachdem ihr redliches Bemühen, die Situation zu beherrschen, fehlschlug, auf die wohlbekannte Versammlungssprengertaktik. Und diese bewährte sich denn auch. Die Versammlung mußte, ohne daß sie ihren Zweck erreichte, unter dem gewaltigen Tumult der christlichen Herrschaften geschlossen werden. Auch der mittlerweile in Begleitung eines Polizisten eingetroffene Herr Sekretär sahien — nach seiner Miene zu urteilen — dabei nicht auf seine Rechnung gekommen zu sein. Die Frau Virtin stellte nun den verhafteten „Noten“ sofort ein Gesellschaftszimmer zur Verfügung. Während der Herr Kooperator zu Hause vielleicht darüber frohlockte, daß es ihm so vorzüglich gelungen war, Grafenau vor den Lehren der „Noten“ bewahrt zu haben, hielten die Zimmerer eine Besprechung ab, wobei der mit der Versammlung beauftragte Zweck vollständig erreicht wurde.

Helmsdorf-Triebel. Am 29. Oktober fand im Lokale des Herrn Böslöb die erste Zusammenkunft der in hiesiger Gegend wohnenden Zimmerer statt. Kamerad Köhler-Dresden erläuterte den Anwesenden den Zweck und Nutzen unseres Zentralverbandes. Von den anwesenden 14 Mann ließen sich 10 Mann in den Verband aufnehmen. Zwei Mann gehören bereits der Zahlstelle Forst als Mitglieder an. Die anderen in Frage kommenden zwei Mann zogen es vor, sich heimlich zu entfernen. In der gegenseitigen Aussprache wurde allgemein gewünscht, eine selbständige Zahlstelle zu gründen mit dem Namen Triebel und Umgebung. Es ist hohe Zeit, daß die Kameraden einsehen lernen, daß sie ohne Organisation völlig der Willkür ihrer Unternehmer preisgegeben sind. Hier werden die niedrigsten Löhne im ganzen Kreise gezahlt. Hoffentlich sorgen die nun eingetretenen Kameraden dafür, daß in kurzer Zeit die noch Fernstehenden ebenfalls dem Verbandszugeführt werden.

Kattowitz. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 24. Oktober. Es wurde zunächst eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen, und hierauf gab Kamerad Schwob eine Uebersicht über die Entwicklung unserer Organisation im zweiten Quartal. Hierbei erwähnte er, daß auch in der Provinz Schlesien recht erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen seien. Was die Zunahme an Mitgliedern anlangt, stehe Schlesien an zweiter Stelle. Damit dürften wir uns indes nicht zufrieden geben, sondern müßten nach wie vor eifrig bestrebt sein, neue Mitglieder zu werben, damit auch in Schlesien die Zeit komme, wo es indifferente Zimmerer überhaupt nicht mehr gibt. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab einen Ueberschuß von M 97,50; hiervon wurden dem Begräbnisfonds M 50 und der Rest dem Lokalfonds zugeführt. Ferner wurde das Breslauer Reglement für das Platzdelegiertenwesen auch für die Zahlstelle Kattowitz angenommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein. Bemerkenswert noch werden, daß nur 70 Kameraden erschienen waren; das sind rund 25 pzt. der hiesigen Mitgliedschaft.

Ludwigshafen. In einer am 21. Oktober im Lokale von Beuch abgehaltenen Konferenz nahmen, mit Ausnahme von St. Ingbert, Vertreter aus sämtlichen Zahlstellen der Pfalz Teil. Vom Gauvorstand war Kamerad Schilling-Mannheim anwesend. Zweck der Konferenz war, die Agitation in der Pfalz einheitlicher und wirksamer zu gestalten und der Organisation ein festes Gefüge zu geben durch die Verschmelzung der Zahlstellen Mundenheim, Oggersheim und Prantenthal mit Ludwigshafen. Die Kosten der Konferenz wurden von jeder Zahlstelle selbst getragen. Alle Vertreter versprachen, in weitestgehender Weise für Ausbreitung und Festigung unseres Zentralverbandes zu wirken. Daß es auch in der Pfalz rüstig vorwärts geht, beweist die Tatsache, daß auch aus den schwächsten Orten sich die Zimmerer hinauswagen und in den größeren Orten Arbeit nehmen, was früher nur äußerst selten vorkam. Dadurch wird es möglich, Verbindungen anzuknüpfen, die für das weitere Vordringen der Organisation von großem Nutzen sind.

Muskau i. d. O.-L. Im Lokale des Herrn Woreschke tagte am 28. Oktober eine Zimmererverammlung, die einen guten Besuch aufwies. Das Referat hielt Kamerad Köhler-Dresden, der den Anwesenden in trefflicher Weise den Nutzen der Organisation vor Augen führte und zum Anschluß an den Verband aufforderte. Bevor nicht eine starke Organisation geschaffen sei, werde auch an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die hiesigen Zimmerer nicht zu denken sein. Niemand werde behaupten wollen, daß eine elfstündige Arbeitszeit und ein Lohn von 32 bis 36 § pro Stunde eine auch nur leidlich gute Lebenshaltung garantiere. Jeder müsse deshalb bestrebt sein, für das Gedeihen der Zahlstelle einzutreten.

Bodejuch. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand im hiesigen Gewerkschaftslokale statt. An Stelle des nicht erschienenen Schriftführers, dessen Ausbleiben vom Vorsitzenden gerügt wurde, nahm die Versammlung eine Neuwahl vor. Das Gesuch um Wiederaufnahme eines früheren Mitgliedes wurde genehmigt und der Betreffende verpflichtet, die restierenden Beiträge nachzuschließen. Die Stellungnahme zur Lohnfrage wurde noch ausgesetzt; es soll vorerst abgewartet werden, wie sich die Stettiner Zimmerer entscheiden. Eine längere Debatte entspann sich über die Erhebung eines Winterbeitrages und die Einziehung der Rückstände vom letzten Winter. Es wurde beschlossen, einen Beitrag von 10 § pro Woche zu erheben und die Rückstände vom Vorjahre umgehend einzuziehen. Hierauf wurde die Wahl von zwei Revisoren vorgenommen. Um den Versammlungsbesuch zu heben, wurde beschlossen, die Beiträge fortan nur in den Monatsversammlungen entgegenzunehmen. Wer nicht im Laufe des Quartals einmal zur Versammlung erscheint, hat 50 § Strafe zu zahlen, die in die Lokalkasse fließen. Nachdem noch der Vorsitzende über einige Angelegenheiten in zufriedenstellender Weise Auskunft erteilt hatte, endete die Versammlung.

Strasbourg. Die Bestrebungen der Arbeitgeberverbände behandelte in einer am 7. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung Kamerad Kemmer-München. In trefflicher Weise entledigte sich Redner seiner Aufgabe, zum Schlusse die Kameraden auffordernd, rastlos und unermüdet für das Erstarken unseres Zentralverbandes zu sorgen, damit wir gegen alle Angriffe gefeit seien. Niemand dürfe sich dieser Pflicht entziehen; alle hätten ein gleich großes Interesse daran, daß wir über eine schlagfertige und leistungsfähige Organisation verfügen; denn nur eine solche sichere einen bleibenden Erfolg. Redner besprach sodann noch die Einrichtungen unseres Verbandes und gab eine kurze Uebersicht über die bisher erzielten Verbesserungen im Zimmergewerbe. Die Versammlung sollte ihm reichen Beifall. An der Diskussion beteiligte sich auch der Kartellvorsitzende, der ebenfalls die Notwendigkeit der Organisation betonte. Nach einigen ermahnen Worten des Vorsitzenden, das Gehörte zu beherzigen, wurde die Versammlung geschlossen.

Torgau. Eines guten Besuches erfreute sich eine öffentliche Zimmererverammlung am 25. Oktober, in der Kamerad Laue-Leipzig einen Vortrag hielt über: „Der Einfluß unseres Zentralverbandes auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe“. Sämtliche Zimmerer Torgaus waren zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen. Der Referent behandelte einleitend die wirtschaftliche Lage der Zimmerer im allgemeinen und stellte das Einkommen der Zimmerer im Vergleich zu den ungeheuren Profiten, die das baugewerbliche Unternehmertum erzielt. Er schilderte weiter, wie durch den Anschluß an den Zentralverband in unzähligen Orten die Zimmerer durch Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Lebenshaltung auf eine erheblich höhere Stufe gebracht hätten, und wie dagegen in Orten mit schwachen Organisationen und in solchen, wo überhaupt die letztere noch keinen Eingang gefunden, die Löhne weit zurückgeblieben und die Arbeitszeit oft eine ungewöhnlich lange sei. Gerade diese Tatsache lasse die Vorteile der Organisation klar erkennen; sie sollte deshalb auch ein Ansporn sein zur regen agitatorischen Tätigkeit. Zu den Verhältnissen in Torgau sich wendend, bemerkte Redner, daß hier auch noch sehr vieles im argen läge. Das habe seine Ursache in der Hauptsache in der Gleichgültigkeit, von der die Torgauer Kameraden befallen seien. Die Baukonjunktur in diesem Jahre sei eine recht gute gewesen; es hätte sich also sehr wohl auch in Torgau eine Verbesserung der Lebenshaltung erzielen lassen. Wenn man daher nicht wolle, daß die Zahlstelle Torgau hinter gleich großen anderen Orten immer mehr zurückbleibe, dann gelte es, ernsthaft an die Ausbreitung der Organisation heranzugehen und den letzten Indifferenten nachzurufen. Alle persönlichen Interessen müßten hintangestellt werden, und jeder müsse seine ganze Kraft einsetzen, damit es auch hier vorwärts geht. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion fanden die Ausführungen des Referenten vollauf Bestätigung. Es wurde anerkannt, daß bei etwas mehr Lebhaftigkeit unter den Kameraden wohl mehr als 1 bis 2 § pro Stunde hätte erzielt werden können, und der Lohnsatz von 35 § doch schon nach dem Streik 1898 gezahlt worden sei. Nach einem kernigen Schlußwort des Referenten und der Aufforderung des Kameraden Schröder an die Indifferenten, sich der Organisation anzuschließen, fand die Versammlung ihr Ende.

Wernigerode. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am 28. Oktober im „Volksgarten“. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben und genehmigt. Zur Deckung der Kosten für die Fahnen lagen zwei Anträge vor, von denen einer zur Annahme gelangte. Danach hat jedes Mitglied auf einer zu diesem Zweck zirkulierenden Liste N° 1 zu zeichnen. In „Verschiedenes“ wurde ein Auszahler für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung gewählt. Als Verkehrslokal wurde das Gasthaus „Zur Krone“ bestimmt. Die Kosten für die Jahresannonce sollen zur Hälfte von der Zahlstelle getragen werden. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten geregelt waren, ermahnte der Vorsitzende in eindringlichen Worten die Kameraden, in Zukunft für eine regere Beteiligung an den Versammlungen zu sorgen, damit es nicht wieder vorkomme, daß wegen schwachen Besuches eine Versammlung ausfallen müsse.

Wunsiedel. Auf der „Königshütte“ tagte am 26. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung, deren Besuch ein recht guter war. Ein Vortrag des Kameraden Prommer-Münchberg wurde mit Beifall aufgenommen. Seiner Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die noch abseits stehenden Kameraden ebenfalls für die Organisation gewonnen würden, versprachen die Anwesenden Folge zu leisten. Den Schluß bildete die Erledigung von örtlichen Angelegenheiten.

Vermishtes.

Statistisches aus der Zahlstelle Osnabrück und Umgegend. Eine Fülle von schätzenswertem Material werden die im August dieses Jahres im Gesamtverbande vorgenommenen statistischen Erhebungen über Löhne, Arbeitszeit usw. im Zimmerergewerbe liefern. Schon aus den bis jetzt bekannt gewordenen Resultaten geht das zur Genüge hervor. Es ist natürlich nicht angängig, alle Resultate im einzelnen im „Zimmerer“ zu publizieren, schon des Raumes wegen nicht, den eine solche Veröffentlichung in Anspruch nehmen würde. Wenn wir trotzdem hier und da eine Ausnahme machen, dann nur mit solchen Zahlstellen, wo das Ergebnis der Erhebungen besonderes Interesse beansprucht. Das trifft auch zu auf das aus Osnabrück, weshalb wir es auf Wunsch unserer dortigen Kameraden unseren Lesern zur Kenntnis geben.

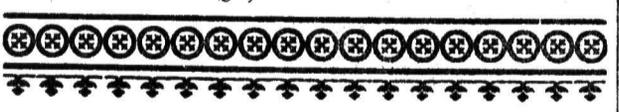
Die Erhebungen erstreckten sich auf Osnabrück und Umgegend, wobei insgesamt 19 Orte in Betracht kommen. 25 Arbeitsstätten mit 176 Beschäftigten wurden ermittelt. Von den Zimmerern waren im Zentralverband 55, in anderen Organisationen 25 organisiert, während 66 einer Organisation nicht angehörten. Die Löhne aller Beschäftigten schwanken zwischen 21 und 60 § pro Stunde; und zwar erhielten:

1 Mann ... 21 §	1 Mann ... 32 §	3 Mann ... 42 §
13 " ... 22 "	3 " ... 33 "	13 " ... 43 "
6 " ... 23 "	4 " ... 35 "	3 " ... 44 "
16 " ... 25 "	1 " ... 36 "	49 " ... 45 "
3 " ... 26 "	1 " ... 37 "	1 " ... 46 "
2 " ... 27 "	3 " ... 38 "	1 " ... 47 "
1 " ... 28 "	1 " ... 39 "	8 " ... 50 "
16 " ... 30 "	14 " ... 40 "	1 " ... 60 "
3 " ... 31 "	2 " ... 41 "	

Von 6 Mann konnte die Lohnhöhe nicht festgestellt werden. Soweit es sich um Zimmerer handelt, wurden 49 Mann mit dem tarifmäßigen Satze entlohnt; 73 erhielten einen geringeren und 11 einen höheren Lohn. Die Zahlstelle zählte im August dieses Jahres 66 Mitglieder, 11 von diesen arbeiteten außerhalb des Lohngebietes von Osnabrück, wurden also bei der Erhebung nicht mit befragt.

Sterbetafel.

Kiel. Am 30. Okt. starb unser Mitglied Heinrich Schaberow im Alter von 22 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Banarbeiter. In Hörde i. W. stürzte infolge eines Fehltrittes der Zimmerer G. Humboldt durch die Schutzbede der ersten Etage in den Keller hinab. Er trug einen schweren Schädelbruch davon und wurde mittels Krankenwagens ins Krankenhaus Bethanien eingeliefert, wo er in bedenklichem Zustande daniederliegt. — In dem Wattensteid benachbarten Orte Göntrup fiel einem Zimmermann ein großes Gesteinsstück auf den Kopf und zerschmetterte ihm die Schädelbede, so daß der Tod sofort eintrat. — Durch Absturz vom Gerüst verunglückten am 31. Oktober am Neubau der städtischen Gasanstalt in Tegel zwei Arbeiter. Sie erlitten Beinbrüche und innere Verletzungen und wurden nach dem Paul Gerhardt-Stift gebracht. — Unter den Trümmern eines eingestürzten Gerüsts am Schulhausneubau in Annweiler wurden am 29. Oktober zwei Dachdecker begraben. Ihre Leichen sind später geborgen. — Sein Leben eingebüßt hat der Zimmermann Lewandowski in Hermannsdorf bei Culmssee. Er wurde beim Reparieren eines Brunnens durch herabfallende Erdmassen verschüttet. Trotzdem sofort mit den Rettungsarbeiten begonnen wurde, konnte er nur als Leiche ans Tageslicht gefördert werden. — Am Neubau eines Geschäftshauses in Cassel stürzte am 29. Oktober ein Arbeiter aus nicht allzu beträchtlicher Höhe ab; er erlitt dabei schwere innere Verletzungen, die seine Ueberführung durch die Sanitätskolonne nach dem Landkrankenhaus erforderlich machten. — In Oberzwehren bei Cassel stürzte am selben Tage ein an einem Neubau beschäftigter Weißbinder von dem Gerüst und kam so unglücklich zu Falle, daß er einen Schädelbruch erlitt. Der Schwerverletzte wurde von der Sanitätskolonne nach dem Landkrankenhaus transportiert. — Beim Abbruch der „Burg Nassau“ in Wiesbaden wurde durch eine einstürzende Mauer ein Maurer

erschlagen. — Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang hat sich am 29. Oktober in Kiel ereignet. Am Neubau der Handwerkerchule am Knooperweg wurde der Zimmerer Heinrich Schaberow beim Aufrichten des Dachstuhles durch einen herabfallenden Ständer am Kopfe getroffen. Er verlor den Halt und stürzte in das darunterliegende Stadtwerk ab, wo er bewußtlos liegen blieb. Man schaffte ihn nach den Akademischen Geilanstalten, doch starb er Tags darauf, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Wie uns berichtet wird, wäre der Absturz vermieden worden, wenn nicht die Abdeckung eine durchaus ungenügende gewesen wäre.

Neubau- und Gerüstestürze. In Mühlhausen im Elsaß stürzte am 30. Oktober in einem schon gerichteten Neubau in der Bogenstraße fast die Hälfte einer Giebelwand in sich zusammen. Die Gefahr war bereits Morgens von der Baupolizei erkannt und der Bau deshalb abgesperrt worden. Diesem Umstande ist es auch zu danken, daß Personen nicht verletzt worden sind. Nachträglich hat aber auch dieser Einsturz sein Opfer gefordert. Bei dem Niederlegen des Giebels wurde zwei Tage später der Maurer Alfons Schatt, 34 Jahre alt, von einer Gerüststange erschlagen. Der Schädel wurde dem Unglücklichen gespalten, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Wäre mit mehr Umsicht vorgegangen bei den Niederlegungsarbeiten, dann hätte sich der Unfall, dessen Opfer verheiratet und Vater von drei Kindern ist, sehr wohl vermeiden lassen. Der Einsturz selbst dürfte auf die Verwendung von mangelhaftem Material zurückzuführen sein, wie ja beim Bauen allgemein immer mehr auf die Quantität als auf die Qualität gesehen wird. Wenn nur möglichst hohe Profite erzielt werden, auf ein Arbeiterleben mehr oder weniger kommt es nicht an.

Aus den Unternehmerorganisationen.

„Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“. Unter diesem Namen haben sich der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten, der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe der Rheinprovinz und der Schutzverband der bergischen Baubetriebe vereinigt. Die Hauptaufgaben des neuen Vereins sollen angeblich darauf gerichtet sein, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dauernd friedliche Verhältnisse zu schaffen, bei dem Abschluß von Verträgen mit den Arbeitern tätig zu sein und für diese Verträge unter Berücksichtigung der örtlichen Gebräuche einheitliche Bestimmungen zu geben. Ohne Genehmigung des Vereinsvorstandes sollen künftig keine Verträge abgeschlossen werden dürfen. Im übrigen soll der Verein dahin wirken, daß die Organisation der Arbeitgeber des Baugewerbes immer fester wird, daß diese notwendige Einheitlichkeit auf allen Gebieten des Baugewerbes geschaffen und daß Kartellverträge mit anderen industriellen oder gewerblichen Körperschaften abgeschlossen werden.

Für unsere Kameraden wird diese Neugründung ein Ansporn sein, in der Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes nicht nachzulassen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zur Bergarbeiterbewegung. Die Forderungen der Bergarbeiter sind von den Grubenbaronen rundweg abgelehnt worden; auch von Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen wollen sie nichts wissen. Sie bezeichnen die Arbeiterausschüsse als diejenigen Organe der Belegschaften, durch deren Vermittlung etwaige Wünsche zur Kenntnis der Rechenverwaltungen zu bringen sind. Dieses scheinbare Entgegenkommen sollte aber nichts anderes bezwecken, als die Siebenerkommission zu sprengen und dadurch in die Geschlossenheit der Bewegung einen Keil zu treiben. Die Rechenverwaltungen wissen nämlich sehr gut, daß an der Wahl der Arbeiterausschüsse im Vorjahre die Mitglieder des alten Verbandes keinen Anteil genommen haben, und zwar deswegen nicht, weil durch das Vergesetz viele Tausende von Bergarbeitern entrechtet wurden. Ihre Nichtbeteiligung an der Wahl bedeutete einen Protest gegen das verunzogene Vergesetz. Das Grubenkapital folgerte nun so: Wenn die Bergarbeiter mit ihren Forderungen an die Arbeiterausschüsse gewiesen werden, dann wird der alte Verband dagegen protestieren, und das wird die Ursache einer Spaltung in der Siebenerkommission sein. Ist aber erst einmal diese beseitigt, dann wird es nicht schwer halten, die Forderungen in den Arbeiterausschüssen endgültig abzutun. Es würde dann sehr leicht der „Nachweis“ zu erbringen sein, daß die Forderungen überhaupt unberechtigt und daß seitens der Rechenverwaltungen fortgesetzt die Löhne gesteigert worden seien. So kalkuliert man in den Kreisen der Rechenbesitzer. Daß diese Behauptung nicht rein willkürlich aufgestellt worden ist, ergibt sich schon daraus, daß auf einzelnen Rechen halb nach Bekanntwerden der Lohnforderung Schichtlohnerhöhungen und Aufbesserungen der Bedinge vorgenommen worden sind. Zwar hat die Rechenpresse es natürlich abgelehnt, daß diese Lohnaufbesserungen mit den Forderungen in irgend welchem Zusammenhange ständen; die Tatsache selbst bleibt aber damit bestehen. Man hat sich dann auch in später stattgefundenen Sitzungen mit den Arbeiterausschüssen gar nicht geschaut, unter Hinweis auf die eingetretener Verbesserungen zu erklären, daß das Vorgehen der letzteren vollkommen überflüssig sei.

Eine Konferenz der Vorstände der Bergarbeiterorganisationen am 26. Oktober hat sich mit dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung beschäftigt. Aus den erstatteten Berichten über die eingelaufenen Antworten der Rechenbesitzer ging hervor, daß diese durchweg ablehnend gehalten seien. Verhandlungen mit der Kommission sind grundsätzlich abgelehnt worden. Ein von der Siebenerkommission der Konferenz in Vorschlag gebrachter Beschluß gelangte einstimmig zur Annahme. Er lautet:

„Die Verbandsvorstände protestieren energisch gegen den Standpunkt der Rechenbesitzer, welche mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen nicht verhandeln und damit auch das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter nicht an-

erkennen wollen. Wir halten an der prinzipiellen Forderung unter allen Umständen fest, daß Verhandlungen von Organisation zu Organisation zu führen sind, da hierdurch der wirtschaftliche Friede in der Bergwerksindustrie am besten aufrecht zu erhalten ist und die Interessen der Bergarbeiter so am wirksamsten vertreten werden können. In der gegenwärtigen Situation beschließen wir: Die Arbeiterausschüsse aller Kohlenreviere Deutschlands werden verpflichtet, sofern sie nicht werksseitig wegen der Lohn-, Sperre- und Ueberwachungsfragen zu einer Sitzung geladen werden, schleunigst eine Sitzung bei ihrer Verwaltung zu beantragen, um die Forderung der Verbände dort zu vertreten. Von dem Resultat der Sitzung haben die Ausschußmitglieder auf alle Fälle ihren Organisationen sofort Bericht zu erstatten. Wo Ausschüsse nicht vorhanden, oder aus unorganisierten Belegschaftsmitgliedern bestehen, sind die Belegschaften verpflichtet, sofort Belegschaftsversammlungen einzuberufen, um eine Kommission zu wählen, welche zu Verhandlungen mit der Werksleitung veranlaßt wird. Auch diese Kommissionen haben dann das Resultat an ihre Organisationen zu berichten. Die Berichte müssen spätestens bis zum 8. November dieses Jahres bei den Organisationsvorständen eintreffen, damit diese am 9. November in gemeinsamer Sitzung darüber beschließen können.

Die Konferenz nahm ferner Stellung zu dem Verhalten des preussischen Ministers Delbrück, der sich wegen eines in der „Nordd. Allg. Ztg.“ erschienenen bergarbeiterfreundlichen Artikels, dem allerdings ein zweiter, eine genau entgegengesetzte Tendenz vertretender Artikel folgte, bei dem Verein für bergbauliche Interessen in Essen entschuldigt hat. Sie beschloß hierzu folgende Resolution:

„Die am 26. Oktober im van de Vooshen Lokale in Essen tagende Konferenz der beteiligten fünf Bergarbeiterorganisationen spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der preussische Handelsminister bei einer Arbeitgeberorganisation, dem Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen, sich telegraphisch entschuldigt, daß er einen sozial vernünftig gehaltenen Artikel in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ weder veranlaßt habe noch gutheißt. Dadurch ist dem Scharfmacherstandpunkt des Bergbauvereins nur der Nadeln gesteuert und die Spannung, die zur Zeit zwischen der Bergarbeiterschaft und den Bergherren vorhanden ist, nur noch verschärft worden. Die Konferenz ist der Meinung, daß die eventuellen Folgen dieser Verschärfung und Spannung nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die Regierung hätte wahrlich die Pflicht, die Werksbesitzer zu veranlassen, sich noch zu befinden, um mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, anstatt dieselbe hartnäckig von der Hand zu weisen und dadurch den wirtschaftlichen Frieden zu gefährden. Diese Handlungsweise des Ministers wird hiermit dem Urteil der öffentlichen Meinung unterbreitet.“

Der weitere Verlauf der Bewegung selbst muß abgewartet werden.

Aus der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Nach dem von der österreichischen Gewerkschaftskommission herausgegebenen Rechenschaftsbericht hat das Jahr 1905 mit einem hoch erfreulichen Aufschwung sowohl bezüglich der Mitgliederzunahme als auch der Vermögenszunahme abgeschlossen.

Ende 1905 zeigten die Berufs-gewerkschaften folgenden Stand:

Mitgliederbestand Ende Dezember 1904.....	189121
Beigetreten im Jahre 1905.....	244674
Zusammen.....	433795
Ausgetreten im Jahre 1905.....	110696
Verbleiben Mitglieder... ..	323099

wonach sich ein Zuwachs von 133 978 = 70,85 pZt. der Mitgliederzahl ergibt. Die Zunahme an weiblichen Mitgliedern beträgt 15 347 = 117,56 pZt. Von den alten Mitgliedern sind 54,75 pZt. verblieben; 1903: 29,6 pZt., 1904: 34,14 pZt., so daß eine Abnahme der Mitgliederzahl in den letzten Jahren wahrnehmbar ist. Die Mitglieder verteilen sich auf 47 Zentralvereine, 100 Landes- oder Lokalvereine und 2964 Ortsgruppen, zusammen 3111 (1904: 2274) Organisationen. Wie der Vorsitzende, Genosse Queber, hervorhebt, seien alle Versuche der politischen Gegner, starke nationale, christlich-soziale oder auch nur sogenannte neutrale Gewerkschaften zu gründen, vergeblich gewesen. Auch unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern breche sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß national-sozialistisch gedachte Gewerkschaften in einem Staate wie Oesterreich naturgemäß zu einer Entfremdung der Gewerkschaften untereinander führen müßten, weil das besondere Erwecken nationaler Empfindungen bei der großen Masse der Arbeiterschaft nicht in den gemüßtesten Bahnen des Internationalismus beherrscht und gelenkt, sondern vielmehr in Oesterreich bei den vorhandenen nationalen Wirren falsch verstanden werden müßte. Die Zentralverbände gewinnen denn auch immer mehr an Einfluß, die Lokalvereine gehen zurück.

Eine erfreuliche Zunahme von Mitgliedern hat auch unsere Brudervereinigung, der Verband der Zimmerer Oesterreichs, zu verzeichnen, nämlich 2097. Er zählte 1905 3384 Mitglieder gegen 1237 im Vorjahre.

An der Gewerkschaftsbewegung sind am hervorragendsten beteiligt die Kronländer mit größerer industrieller Tätigkeit, wie Wien, Böhmen und Mähren.

Da in den österreichischen Kronländern nach der Berufsstatistik von 1900 im ganzen 2 226 601 erwachsene industrielle Arbeiter gezählt wurden, so bleibt für die österreichischen Gewerkschaften noch immer ein ungeheures Stück Arbeit zu bewältigen. Im Durchschnitt kommen auf 100 Beschäftigte erst 14 organisierte Arbeiter. Am besten sind die Buchdrucker organisiert, nämlich zu 77,75 pZt.. Sodann folgen die Hafnarbeiter mit 38,46 pZt., bei den übrigen Gewerkschaften machen die Organisierten 2 bis 28 pZt. aus. Die Jahreserinnahme der Gewerkschaften belief sich auf Kr. 4 600 000, die Ausgaben auf Kr. 3 800 000. Hieron wurden für Unterstützungszwecke Kr. 1 700 000 das sind 45 pZt., und für alle anderen Zwecke Kr. 2 100 000, das sind 55 pZt., verausgabt. Der Jahresüberschuß beträgt über Kr. 800 000, womit der Gesamtvermögensstand auf Kr. 5 387 326 angewachsen ist. Ueber den Stand der Fachpresse wird folgendes mitgeteilt:

Es bestehen in Oesterreich 40 deutsche, 29 tschechische, 5 polnische und 1 italienisches Fachblatt. 10 deutsche Blätter erscheinen einmal, 12 zweimal, 2 dreimal im Monat, 10 erscheinen vierzehntägig und 5 wöchentlich; 8 tschechische Blätter erscheinen einmal, 9 zweimal, 2 dreimal im Monat, 6 kommen vierzehntägig und 4 wöchentlich heraus; von den polnischen Blättern erscheinen 2 zweimal, 2 dreimal im Monat und 1 wöchentlich. Die deutschen Fachblätter haben eine Auflage von 204 450, die tschechischen 110 150, die polnischen 16 700, das italienische 630, macht zusammen 331 930. Die übrigen zahlreichen Tabellen bringen einen Ueberblick über die Unterstützungs- und sonstigen Einrichtungen der Gewerkschaften. Am Schlusse wird bemerkt, daß auch in Oesterreich die Scharfmacher den Gewerkschaften in die Hand arbeiten, indem sie durch ihre brutalen Maßnahmen die Indifferenten mit Gewalt in die Verbände hineintreiben.

Gewerbegerichtliches.

Beisitzerwahlen. Daß das Proportionalwahlssystem mancherlei Merkwürdigkeiten zeitigen kann, hat jüngst die Wahl der Beisitzer zum Gewerbeschiedsgericht in W u r z e n bewiesen. Nach den Bestimmungen ist die Wahl auf Vorschlagslisten beschränkt, die spätestens zwei Wochen vor der Wahl einzureichen sind. Die Listen werden sodann veröffentlicht, und es sind nur die auf den Listen bezeichneten Personen wählbar. Nun war von den Arbeitgebern nur eine und von den Arbeitern (und zwar dem Gewerkschaftsstellvertreter) auch nur eine Liste eingereicht worden. Dadurch wurde jedwede „Wahl“ überflüssig. Es waren keine Gegner zu befürchten, und die Liste des Gewerkschaftskartells hätte „gestiegt“, wenn nur eine Stimme auf sie entfallen wäre. Sie erhielt aber 659 Stimmen; jedenfalls ein Zeichen, wie die Arbeiter politische Rechte achten. Von den Arbeitgebern erschienen nur sieben Personen zur Wahl.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Aufreizung zum Klassenhaß sollte sich unser Kamerad Janzen in Düsseldorf schuldig gemacht haben, weshalb er in Anklagezustand versetzt wurde. Ihm wurde zur Last gelegt, in einer Mitgliederversammlung in Gattlingen am 6. Juli d. J. an die Anwesenden die Aufforderung gerichtet zu haben, „die Krauter, falls sie den tarifmäßigen Lohn nicht zahlen wollten, mit einem Hebel ins Kreuz zu hauen“. Die Anzeige ist von dem überwachenden Beamten erstattet worden, nach dessen Angaben sich Janzen wie erwähnt geäußert haben soll. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter am 11. August bestritt Janzen entschieden, diese Redewendung gebraucht zu haben. Nunmehr ist das Verfahren gegen ihn eingestellt worden, wie aus nachfolgendem Schreiben ersichtlich:

Essen, den 22. Oktober 1906.

Der Erste Staatsanwalt beim Rgl. Landgericht. Geschäftsnummer 5 J. 840/06

Verfahren gegen Dumefing wegen Vergehens gegen §§ 111, 130 Straf-Gesetz-Buchs.

Das Strafverfahren gegen Sie in nebenbezeichneter Sache ist eingestellt.

J. A.: Vorn.

An den Gauleiter Herrn Viktor Janzen in Düsseldorf.

Der Ausgang beweist wieder einmal, daß die Versammlungsüberwachenden recht tüchtige Beamten, aber recht wenig befähigte Berichterstatter sein können.

Recht muß doch Recht bleiben, trotz Landrat und Amtsvorsteher. Das hat jüngst wieder ein Fall bewiesen, der sich in Schleisien zugetragen hat, und über den uns die „Breslauer Volkswacht“ wie folgt informiert:

„Es ist kein Märchen, sondern eine wirkliche Geschichte, die sich in den letzten Monaten in dem Städtchen Militisch zugetragen hat, allwo ein leibhaftiger Amtsvorsteher gebietet herrscht und sich ganz besonders der Arbeiterbewegung annimmt. Nicht etwa, daß dieser Herr die Gewerkschaften und die verfluchte Sozialdemokratie mit ihren „umstürzlerischen Bestrebungen“ agitatorisch unterstüßt, oder seine gewaltige Hand schüßend über ihr hält. O nein! Diese sträfliche Absicht ist einem königlich preussischen Amtsvorsteher nicht im entferntesten zuzutrauen. Wenn es erlaubt ist, möchten wir das Gegenteil annehmen, wie folgender Fall, den wir aktenmäßig darstellen wollen, beweisen dürfte.“

Am 9. September sollte in Militisch eine Zahlstelle des Zimmererverbandes gegründet werden. Die Veranlasser hatten die Versammlung rechtzeitig angemeldet, wurden jedoch vom Amtsvorsteher aufgefordert, vorher das Mitgliederverzeichnis und die Statuten des Vereins einzureichen. Man bedenke, daß der Amtsvorsteher hier etwas forderte, was völlig unmöglich war, da ja doch die Zahlstelle erst gegründet werden sollte. Dieser — sagen wir einmal — seltsame „Erlaß“ datiert vom 3. September 1906. Der Gauleiter der Zimmerer, Genosse Hermann Schmidt, setzte nun am 4. September dem Amtsvorsteher auseinander, daß er sich mit seiner Forderung in einem Rechtsirrtum befinde. Vergeblich! Der Amtsvorsteher beharrte auf seinem Standpunkt und verweigerte die Anmeldebefcheinigung. Der Genosse Schmidt wollte nun trotzdem die Versammlung abhalten lassen, der überwachende Gendarm verlangte indes die Anmeldebefcheinigung, und als diese nicht vorgelegt werden konnte, untersagte er die Versammlung. Unser Genosse beschwerte sich jetzt, und zwar am 10. September, beim Landrat unter Darlegung des Sachverhalts und mit dem Ersuchen, die in Betracht kommenden Beamten über ihre Rechte und Pflichten zu instruieren. Der Landrat des Kreises Militisch, ein Graf Stöck, verwarf in seinem Bescheide vom 14. September die Beschwerde als unbegründet. Er führte aus, daß sowohl der Exekutiv-Beamte als auch der Amtsvorsteher korrekt gehandelt hätten. Ersterer des-

halb, weil der Einberufer der Versammlung keine Anmeldebefcheinigung vorlegen konnte, letzterer aber aus dem Grunde, weil er von der berechtigten Annahme ausging, „daß die Militischer Zimmerer, welche dem Verbands der Zimmerer angehörten, einen selbständigen Verein bildeten und daher Statuten und Mitgliederverzeichnis einzureichen hätten. Da das nicht geschehen, deshalb...“

Die Leser können sich den Schlupps nun leicht selbst machen. Genosse Schmidt ließ den Mut nicht sinken, er wandte sich an den Regierungspräsidenten zu Breslau. Nach reichlich einem Monat, am 24. Oktober, erteilte der Regierungspräsident folgenden Bescheid:

„Auf die Eingabe vom 18. September d. J. eröffne ich Ihnen nach Prüfung des Sachverhalts, daß Ihnen allerdings eine Befcheinigung über Anmeldung der Versammlung zu erteilen gewesen wäre. Die betreffende Lokalbehörde ist mit entsprechender Anweisung versehen worden. gez. v. Hollwebe.“

Das ist so ein kleiner Kampf um das „gesetzlich gewährleistete“ Versammlungsrecht. Es ist freilich nicht der erste und wird nicht der letzte sein, den die Arbeiter mit den Behörden zu führen haben. Wir würden diesen Fall gar nicht einmal an die große Glocke hängen, aber gerade weil auf diesem Gebiete schon eine Reihe höchst richtiger Entscheidungen zu Gunsten der Arbeiter vorliegen, deshalb hätte man erwarten dürfen, daß, wenn nicht der Amtsvorsteher, so doch wenigstens der Landrat über das Versammlungsrecht und seine Anwendung orientiert gewesen wäre. Das ist nicht der Fall gewesen. Unter diesen Umständen wird man es der Arbeiterschaft nicht verargen können, daß bei ihnen der Respekt vor der „Obrikeit“ nicht besonders stark entwickelt ist.“

Sächsisch! Im April d. J. wurde auf dem Neubau der Profener Gasanstalt bei Schandau gestreift. Die Freie Vereinigung der Streikbrecher in Dresden hatte die Arbeit übernommen. Die Erregung der organisierten und um Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiter erreichte durch diesen Massenverrat ihren Höhepunkt. Am 17. April kam es in Schandau auf der Poststraße zu einem Zusammenstoß zwischen beiden Teilen. Verurteilungen einer Anzahl organisierter Arbeiter vom Schöffengericht in Schandau waren die Folge. Unter den damaligen Angeklagten befand sich auch Hänel, der außerdem noch der schweren Körperverletzung beschuldigt war. Er soll angeblich auf einem Haufen gestanden, den Stoch erhoben und nach dem Maurer Müller geschlagen haben. S. bestreitet das nach wie vor, und er schrieb den mitbeteiligten fünf Bauarbeitern von Göhrich aus am 23. Juli je einen Brief des Inhalts: Sie sollen sich doch des Vorganges näher erinnern, sich durch gegenseitige Aussprache das Gedächtnis auffrischen und setzte hinzu: „Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn wir mit unseren Zeugen nicht gegen die Gesellen aufkommen könnten?“ Dieses Schreiben wurde S. zum Verhängnis. Einer der Adressaten, Pommel, übergab den Brief dem Gericht. Die Strafkammer erblickte darin eine versuchte Verleitung zum Meineid und erkannte auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren.

Werkstattbesprechungen unterliegen nicht der Anmeldepflicht.

Das ist wieder einmal durch Gerichtsurteil entschieden. Die auf der fiskalischen Zeche „Rheinbaben“ beschäftigten Metallarbeiter fanden sich am 10. November vorigen Jahres in einer Wirtschaft in Vottrop ein, um dort eine Besprechung über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuhalten. Weil ihnen der Wirt aber im letzten Augenblick das Lokal verweigerte, zogen die Erschienenen — etwa 30 — in ein anderes Lokal, wo die Besprechung dann auch stattfand. Außer den auf „Rheinbaben“ beschäftigten Metallarbeitern waren anwesend der Gewerkschaftssekretär Hirtfelder-Essen und der Vorsitzende der Ortsgruppe Vottrop des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, außerdem noch ein Mitglied dieses Verbandes, das ganz zufällig im Lokale anwesend war. Zur Erörterung kamen nur Angelegenheiten der Metallarbeiter der Zeche „Rheinbaben“. Nach Schluß der Besprechung blieb man einige Zeit in zwangloser Unterhaltung beisammen. Plötzlich erschien ein Polizeibeamter, der Hirtfelder und den Vorsitzenden der Vottroper Ortsgruppe notierte, weil sie eine öffentliche Versammlung nicht angemeldet hätten. Beide erhielten dann auch ein auf M 15 lautendes Strafmandat. Während ihr Einspruch dagegen vom Schöffengericht Vottrop verworfen wurde, sprach das Landgericht Essen sie frei, weil diese Instanz nicht hatte feststellen können, daß in der betreffenden Zusammenkunft öffentliche Angelegenheiten erörtert worden seien. Damit war aber der Staatsanwalt nicht zufrieden. Er legte Revision ein, und das Kammergericht fand, daß der Vorderrichter nicht genügend festgestellt habe, ob, wenn auch nicht von vornherein die Absicht bestanden hätte, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, nicht doch während der Dauer der Versammlung durch irgend einen Teilnehmer öffentliche Angelegenheiten erörtert worden wären. Sei das aber geschehen, so würde die an sich nicht anmeldepflichtige Versammlung dadurch zu einer anmeldepflichtigen geworden sein. Um nach dieser Richtung hin nähere Feststellungen treffen zu können, wurde das freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Essen zurückverwiesen. Dieses ist nun auf Grund der Zeugenaussagen wiederum zu einem freisprechenden Urteil gekommen.

In der Begründung wird ausgeführt, die Versammlung hätte aus zweierlei Anzeichen zu einer öffentlichen werden können. Erstens durch den Umstand, daß auch nicht auf der Zeche „Rheinbaben“ beschäftigte Personen an der Besprechung teilgenommen. Es sei aber festgestellt, daß der eine nur ganz zufällig im Lokale anwesend war und sich anscheinend auch nicht um den Verlauf der Besprechung gekümmert habe. Die Anwesenheit des Gewerkschaftssekretärs und des Organisationsvorstehenden sei aber offenbar zur Erreichung des Zweckes der Versammlung notwendig gewesen, denn einerseits seien die Arbeiter sicherlich nicht genügend geschult, um solche Angelegenheiten zu erörtern, andererseits hätten aber die Arbeiter der Zeche annehmen dürfen, daß es ihnen von Nachteil sein könne, wenn sie selbst als Redner auftreten. Zweitens würde

eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten die Versammlung anmeldepflichtig gemacht haben. Es sei aber festgestellt, daß eine solche nicht stattgefunden. Erwiesen sei, daß der Redner, Gewerkschaftssekretär Hirtfelder, die Arbeiter ausdrücklich darauf verwiesen habe, zunächst zwecks Abstellung der Mißstände die ihnen Vorgelegten vorzulegen zu werden. Sollte das nichts nützen, müßten sie den Arbeiterausschuß der Zeche in Anspruch nehmen. Die hieran geknüpfte Bemerkung, wenn beides ohne Erfolg bleiben sollte, die Organisation, den Verband, zum Eingreifen zu veranlassen, könne auch nicht als Erörterung öffentlicher Angelegenheiten betrachtet werden; denn es sei nicht weiter als das Erteilen eines guten Rates. Weil aber keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden, seien die Angeklagten wiederum freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last zu legen.

Literarisches.

„Sozialistische Monatshefte“, Internationale Revue des Sozialismus. Verlag: Berlin W 35, Bülowstr. 105. Man abonniert auf die „Sozialistischen Monatshefte“ in allen Buchhandlungen, bei allen Kolporturen und auf jeder Postanstalt, ferner direkt beim Verlag. Der Abonnementpreis beträgt vierteljährlich: durch Post oder Buchhandlung M. 1,50, direkt unter Kreuzband M. 1,80. Das neueste Heft (November 1906) bringt Beiträge von Eduard David: Die Bedeutung von Mannheim. Eduard Bernstein: Das Bergesellschaftsideal und die Gewerkschaften. Emil Döblin: Der Sturm auf gegen die Gewerkschaften u. a. m.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Bily Braun (Verlag: Berlin-Schöneberg. Preis für das Einzelheft 10 $\frac{1}{2}$, pro Monat 40 $\frac{1}{2}$, pro Vierteljahr M. 1,20. Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist jedoch das 6. Heft erschienen, das u. a. auch den folgenden Artikel gewerkschaftlichen Inhalts bringt: Max Marenbrecher: Gewerkschaft und Politik.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. An die Empfänger des „Zimmerer“ im Interesse einer regelrechten Zustellung des „Zimmerer“ an alle Zahlstellen resp. Mitglieder ist es dringend notwendig, daß Bestellungen oder Adressenveränderungen der Expedition rechtzeitig mitgeteilt werden. Sie können für die jeweilige Nummer nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Dienstags Mittags in unseren Händen sind. Später einlaufende Mitteilungen werden für die nächstfolgende Nummer vorgemerkt.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 11. November:

Konstanz: Vorm. 9 Uhr in der „Helvetia“. — Elberhausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Aug. Reune. — Ohlau: Nachm. 3 Uhr in der „Sonne“.

Montag, den 12. November:

Glauchau: Abends 8 Uhr bei Wint, Am Markt. — Mannheim-Waldhof: Abends 8 Uhr.

Dienstag, den 13. November:

Barmen-Ebersfeld: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus in Barmen, Parlamentstr. 5. — Elmshorn. — Freiberg i. S.: Zahlabend in der „Union“. — Hannover: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Neust. 27. — Mühlheim a. Rh.: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Kreuzerbräu“, Wallstr. 56. — Offenbach. — Potsdam: Abends 8 Uhr bei Wwe. Glaser, Kaiser Wilhelmstr. 88. — Rendsburg: In der „Neuen Welt“.

Mittwoch, den 14. November:

Einbeck: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Glauchau: Nach Arbeitszeitschluss im „Weißen Hof“. — Görtz: In „Stadt Hamburg“. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Mühlheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Ulm: Abends 8 Uhr im „Sohentwiel“.

Donnerstag, den 15. November:

Leipzig (Zentral-Kassette): Abends 8 Uhr im „Volkshaus“, Gartenfaal.

Freitag, den 16. November:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — Coburg: im „Goldenen Hirsch“. — Jena: Abends 7 Uhr im Restaurant „Roh“.

Sonabend, den 17. November:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr im „Holtsteinischen Hause“, Marktplaz. — Bamberg: Abends 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — Briesg: Zahlabend von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr bei Plong, Gartenstraße. — Dessau: Zahlabend bei Stetzer. — Eisenberg: Bei Winter, Adolfsstraße. — Emmendingen: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Sinnerhalle“. — Frankenthal: Eine halbe Stunde nach Arbeitszeitschluss im Gasthaus „Zum Brückenkopf“. — Grimmen: Abends 8 Uhr im Lokal von Helm, Norderhinterstraße. — Hagen i. Westf.: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstr. 39. — Herne: Abends 8 Uhr bei Dorn, Bochumerstraße. — Höchst: Jeden Sonnabend von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung „Zum Vogel Rod“. — Hof: Abends 8 Uhr bei Pöhl, Gabelsbergerstr. 1. — Kadowig: Im Alten Schützenhaus. — Mannheim: Volkerversammlung. — Mannheim, Bezirke Heidelberg und Schwetzingen: Abends 8 Uhr. — Merseburg: Im Restaurant „Fünfenburg“. — Michelstadt: Abends 8 Uhr bei Johann Will. — Mühlhausen i. Thür.: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Mühlhausen i. Ost: Abends 8 Uhr bei Habel, Gaasstr. 1. — Nollan: Im Gasthaus „Zur Germania“. — Raumburg: Abends 7 Uhr im „Schwarzen Adler“. — Rieneburg a. d. S.: „Zur grünen Tanne“. — Rüttingen: Von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Zahlabend im „Löwen“. — Odesloe: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segeberger-

straße. — Orb: Abends 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Wwe. Fuller, Hauptstr. 45. — Plauen i. O.: Jeden Sonnabend von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillerpark“, Pausaerstraße. — Regensburg. — Remscheid: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Driech, Bismarckstr. 13. — Schwelm: Bei Hugo Jacobs, Ostenstr. 21. — Weimar: In der „Grünen Aue“. — Weifenfels: Zahlabend in der „Zentralhalle“. — Witten: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Aug. Kaase, Oberstr. 17. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplatz. — Würzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zeitz. — Jittau: Jeden Sonnabend von 5 Uhr Abends ab Zahlabend im Volks- und Gewerkschaftshaus, Breitestraße.

Sonntag, den 18. November:

Artern: Nachm. 4 Uhr. — Augsburg: Vorm. 10 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Beetz: Im Vereinslokal. — Brundshaupten: Im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — Burgstädt: Nachmittags 4 Uhr in der Zentralherberge. — Cöpenick: Bei Reibler, Müggelheimerstraße. — Cremen. — Eberswalde: Nachm. 3 Uhr „Zur Mühle“. — Einbeck, Bez. Greene: Nachm. 3 Uhr bei Alb. Prodmann. — Fallersleben: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Herm. Freese. — Freiburg i. Br.: Vorm. 10 Uhr „Zur Stadt Belfort“ bei Santo. — Gamm i. W.: Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — Haspe: Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Gierke, Börderstraße. — Langen: Im „Lämmchen“. — Langenselbold. — Mannheim, Bezirke Sodenheim, Wieblingen und Eppelheim: Nachmittags. — Marienburg. — Marktrebitz: Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Zentralhalle“. — Meß: Vorm. 10 Uhr bei Uhlmann, Karlstr. 4. — Mühlberg a. d. Elbe: Nachm. 3 Uhr im „Preussischen Hof“. — Nürtingen: Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“. — Oberhausen: Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — Ogersheim: Vorm. 10 Uhr im „Grünen Baum“. — Osterleben: Bei Otto Schrader. — Prenzlau: Nachm. 3 Uhr bei Poillon, Schnelle 67. — Querfurt: Nachm. 3 Uhr bei Reisch. — Radolfzell: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Krokodil“. — Reichenbach: Nachm. 3 Uhr Zahlabend in der „Tonhalle“, Greierstraße. — Ruhro: Nachm. 3 Uhr bei Schüring, Bruchhausen, Heinrichstraße. — Spandau: Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Kunte, Schönwalderstr. 80. — Templin: Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — Trebbin: Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. — Wegesack: Nachm. 3 Uhr in der „Vereinshalle“. — Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffstall“. — Wilhelmshaven-Vochhorn: In Albers Gasthof. — Würzburg: Vorm. 10 Uhr im „Stern“. — Zehdenick: Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amtsfreiheit. — Zuffenhausen: Vorm. 9 Uhr bei Haisl, „Zum Kirchtal“. — Zweibrücken: Im „Goldenen Stern“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 24. Oktober starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treues Mitglied und früherer Vertrauensmann **Heinrich Lechzen** im Alter von 33 Jahren. [M. 3,60] Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Einzelzahler in Reichenbach i. V.

Zahlstelle Saarbrücken.

Sonntag, den 18. November, Nachmittags 3 Uhr: Außerordentl. Mitgliederversammlung

im Lokal „Rothenhof“, Spichernbergstraße. Zu dieser Versammlung müssen alle organisierten Zimmerer von Saarbrücken erscheinen, da die Tagesordnung eine sehr wichtige ist. [M. 1] Der Vorstand.

Der Zimmerer Aug. Schelle wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Münster i. W. umgehend nachzukommen. Wer den Aufenthalt des p. Schelle kennt, möge Mitteilung gelangen lassen an W. Höppner, Kassierer, Münster i. W., Steingasse 3. [M. 1,80]

Aufforderung.

Der Kamerad Friedrich Schulze aus Burg bei Magdeburg (Verb.-Nr. 043 124), wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Metz nachzukommen und sein Verbandsbuch einzulösen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, mögen Mitteilung gelangen lassen an die Zahlstelle Metz.

Reiseunterstützung wird ausgezahlt von 6 bis 9 Uhr Abends bei Josef Doblenger, Karlstraße 4. [M. 3,60] Der Vorstand.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Luzern (Schweiz) befindet sich im Restaurant „Zur Löwengrube“, Baselftr. 8. [90 $\frac{1}{2}$]

Der Zimmerer Heinrich v. Linnen, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse an Unterzeichneten einzufenden. Richard Karnatz, Zimmerer, Hagen i. W., Rehnstr. 9, 2. Et. [M. 1,20]

Der Zimmerer Hans Schwinger, zuletzt in Kaufbeuren bezw. Landsberg, oder wer seine Adresse kennt, wird hierdurch ersucht, wichtiger Familienangelegenheiten halber an Unterzeichneten Mitteilung zu machen. Schwinger, Augsburg III. [M. 1,50]

Erklärung.

Unterzeichneter bebauert die beleidigenden Bemerkungen der Kameraden Stöcklen gegenüber, nimmt sie hiermit zurück und verspricht, fernerhin solche Ausdrücke zu unterlassen. Mühlhausen i. Ost, den 29. Oktober 1906. [M. 2,10] Ernst Vogel, Polier am Brückenbau.

Bedaure sehr, daß ich im Jahre 1905 in Lübeck all Streikbrecher gearbeitet habe und verspreche, von nun an den Verbanne treu zu bleiben. [M. 1,20] Schwartzau. Fritz Möller.

Solidaritäts-Bleistifte.

Jean Bloss, Stein bei Nürnberg.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer, Maurer und Schieferbeder (Mobell Sent) liefert die bekannte Firma Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 158.

J. Blume & Co.,

Begr. 1842. Hamburg. Begr. 1842. Nur Neuer Steintweg Nr. 1 Ecke Großer Neumarkt.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schönlicht schwarzen und braun gereiften Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte.

*** Isländer Jacken ***

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.



Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacken (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutternöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrastgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jacken mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versehen überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei! Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Isländer.

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich!



Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.